

# LYXOR EVO FUND WORLD

**rapport**  
**annuel**

FONDS COMMUN DE PLACEMENT - FCP DE DROIT FRANÇAIS

# Inhaltsverzeichnis

<b>Informationen zu den Anlagen und der Verwaltung</b> .....	<b>3</b>
<b>Tätigkeitsbericht</b> .....	<b>11</b>
<b>Techniken einer effizienten Verwaltung des Portfolios und Finanzinstrumente-Derivate</b> .....	<b>17</b>
<b>Bericht des Abschlussprüfers</b> .....	<b>19</b>
<b>Jahresabschluss</b> .....	<b>23</b>
<i>Bilanz</i> .....	24
<i>Aktiva</i> .....	24
<i>Passiva</i> .....	25
<i>Außerbilanzielle Engagements</i> .....	26
<i>Ergebnisrechnung</i> .....	27
<i>Anhang</i> .....	28
<i>Buchhaltungsverfahren und -regeln</i> .....	28
<i>Entwicklung des Reinvermögens</i> .....	32
<i>Zusätzliche Angaben</i> .....	33
<b>Bestandsaufnahme</b> .....	<b>40</b>

<b>Vertriebsgesellschaft</b>	SOCIÉTÉ GÉNÉRALE 75886 Paris Cedex 18.
<b>Verwaltungsgesellschaft</b>	LYXOR INTERNATIONAL ASSET MANAGEMENT (LIAM) 17, cours Valmy – 92987 Paris La Défense Cedex.
<b>Depositär und Depotbank</b>	SOCIÉTÉ GÉNÉRALE 75886 Paris Cedex 18.
<b>Anlegendes Institut</b>	SOCIÉTÉ GÉNÉRALE 75886 Paris Cedex 18.
<b>Abschlussprüfer</b>	PRICEWATERHOUSE COOPERS AUDIT 63, rue de Villiers - 92208 Neuilly-sur-Seine Cedex.

## INFORMATIONEN ZU DEN ANLAGEN UND DER VERWALTUNG

### Modalitäten zur Bestimmung und Gewinnverwendung

Kapitalisierungs-Investmentfonds. Verbuchung nach der Methode der vereinnahmten Coupons.

### Anlagegesellschaft von Anlagegesellschaft

Zwischen 50% und 100 % des Reinvermögens.

### Verwaltungsziel

Der Investmentfond ist eine aktive Anlagegesellschaft, die Anlagestrategie hängt von einem Referenzindex ab, kann jedoch von diesem erheblich abweichen. Das Verwaltungsziel des Investmentfonds ist das Engagement in zwei Kategorien von Vermögenswerten:

Vermögenswerte mit Risiko und Vermögenswerte ohne Risiko über die Verwaltungstechnik, die sich an die so genannte Portfolioversicherung anlehnt (beschrieben in der nachstehenden Rubrik „Anlagestrategie“).

Mit den Vermögenswerten mit Risiko kann sich der Investmentfonds in die Wertpapiere, die den in Euro lautenden Index MSCI World NET TOTAL RETURN (der „Index“) bilden, (Nettodividende reinvestiert) engagieren.

Der Index wird aus allen MSCI-Indizes gebildet, die jedes dieser 23 entwickelten Länder darstellen.

Das Gewicht jedes Wertpapiers wird gemäß einer Marktkapitalisierung aufgrund der Free-Float-Quote angepasst. Die MSCI-Methode setzt voraus, dass sich die Anzahl der Wertpapiere, woraus der den Index bildende Korb besteht, im Wandel der Zeiten ändern kann.

Eine umfassende Beschreibung und die komplette Methodologie für den Aufbau des Indexes sowie die Informationen über die Zusammensetzung und die jeweiligen Gewichte der Komponenten des Indexes sind auf der Website: [www.msci.com](http://www.msci.com) erhältlich.

Der Index wird mit der Börsenkapitalisierung gewichtet. Die Zusammensetzung des Indexes wird jedes Quartal überarbeitet.

Die genaue Zusammensetzung und die von MSCI veröffentlichten Regeln, die die Überarbeitung der Zusammensetzung des Indexes bestimmen, sind auf der Website: [www.msci.com](http://www.msci.com) erhältlich.

Die o. g. Häufigkeit der Neuausrichtung hat keinerlei Auswirkungen auf die Kosten im Rahmen der Umsetzung der Anlagestrategie.

Die offiziellen MSCI-Indizes werden täglich zum Abschlusskurs mit den offiziellen Schlusskursen der Notierungsbörsen der bildenden Wertpapiere berechnet.

Der Index wird auch in Echtzeit jeden Arbeitstag berechnet. Der Index ist in Echtzeit über Reuters und Bloomberg erhältlich.

- Über Reuters: .dMIWO0000NUS

- Über Bloomberg: MSDEWIN ou NSESWRLD

Der Abschlusskurs des Referenzindikators ist auf der Website von MSCI: [www.msci.com](http://www.msci.com) erhältlich.

Mit den Vermögenswerten ohne Risiko kann sich der Investmentfonds in Geld- und / oder Obligationsvermögen engagieren, um dem Anteilinhaber an jedem letzten Arbeitstag jedes Monats („Garantiedatum“) einen Liquidationswert zu bieten, der mindestens gleich 80 % des am letzten Arbeitstag des Vormonats festgestellten Liquidationswertes ist.

Der am letzten Arbeitstag des ersten Monats berechnete Liquidationswert hat einen Schutz von gleich 80 % des ursprünglichen Liquidationswertes.

Die vorgesehene Laufzeit des Investmentfonds beträgt 99 Jahre. Sollte der Investmentfonds jedoch vorzeitig aufgelöst werden, würde das Auflösungsdatum mit einem Garantiedatum zusammenfallen.

**Referenzindikator**

Aufgrund seines Verwaltungsziels und der verfolgten Strategie kann für diesen Investmentfonds kein relevanter Referenzindikator vorgeschlagen werden.

**Anlagestrategie****Angesetzte Strategie**

Die Verwaltungstechnik, die während der Laufzeit des Investmentfonds jeden Monat zum Ansatz kommt, ist an die so genannte Methode der Portfolioversicherung angelehnt: Diese Methode besteht darin, regelmäßig und systematisch das Engagement des Portfolios zwischen Vermögenswerten mit Risiko und Vermögenswerten ohne Risiko anzupassen, wobei letztere die Gewährleistung der versprochenen Garantien oder des zugesagten Schutzes erlauben.

Die Zielsetzung des Engagements in Vermögenswerte mit Risiko, die bei jeder Anpassung berechnet wird, resultiert aus einer Berechnung, deren Hauptelement gleich dem Produkt aus der Differenz zwischen dem Wert des Investmentfonds und dem aktuellen Wert der Garantie ist, die den Anlegern gegeben wird, sowie einem variablen Koeffizienten, der von dem mit den Vermögenswerten mit Risiko verbundenen Risiko abhängt; insbesondere die historische Volatilität. Dieser Koeffizient wird zwischen null (0) und fünf (5) liegen.

Die Zielsetzung des Engagements in die Vermögenswerte mit Risiko wird jedoch bei maximal 100 % der Vermögenswerte des Investmentfonds gehalten.

Die Verwaltungsgesellschaft kann jedoch jederzeit von dieser Zielsetzung abweichen, wenn sie besondere Risiken oder besondere Situationen voraussieht, die die Erhöhung oder die Reduzierung des Risikoanteils des Investmentfonds erfordern oder erlauben.

Wenn der auf diese Weise verwaltete Investmentfonds seit Beginn jedes Monats eine positive Performance verzeichnet, die es dem Wert des Investmentfonds erlaubt, sich vom aktuellen Wert der Garantie zu entfernen, wird er seine Zielsetzung eines maximalen Engagements in die Vermögenswerte mit Risiko aufrechterhalten. Wenn sich der Wert des Investmentfonds im umgekehrten Fall dem aktuellen Wert der Garantie des Investmentfonds annähert, wird der Investmentfonds in schwächerem Umfang in Vermögenswerte mit Risiko engagiert sein, so dass diese Garantie erreicht wird.

Diese Verwaltungstechnik erlaubt es damit, die Anleger in den Genuss der Garantie und einer optimierten Zuteilung von Vermögenswerten mit Risiko kommen zu lassen. Allerdings erlaubt sie nicht die Garantie eines festen Beteiligungssatzes, und ihr endgültiges Ergebnis hängt insbesondere von der Historie der jeweiligen Performance der Vermögenswerte mit Risiko sowie von der Entwicklung der Zinssätze ab.

Der Investmentfonds wird in zwei Typen von Vermögenswerten engagiert sein:

- Geld- und / oder Obligationsvermögen,
- Vermögenswerte mit Risiko, um in den Index MSCI World™ engagiert zu sein, Nettodividende reinvestiert.

Das Engagement in Vermögenswerte mit Risiko und ohne Risiko kann insbesondere durch den Kauf von monetären Anlagegesellschaften, Anlagegesellschaften auf Obligationen und Indexe oder Schuldverschreibungen sowie weitere berechnete Vermögenswerte erfolgen, darunter Aktien der Eurozone, Einlagen, Pensionsgeschäfte und den Abschluss von Geschäften auf reglementierten oder freihändigen festen oder bedingten (französischen oder ausländischen) Terminmärkten.

Die Vermögenswerte mit Risiko weisen ein hohes Risikoniveau auf.

Die Zielsetzung des Engagements in die Vermögenswerte mit Risiko besteht darin, soweit wie möglich 100 % der Vermögenswerte des Investmentfonds aufrechtzuerhalten.

Die Verwaltungsgesellschaft behält sich die Möglichkeit vor, den in den Korb mit Risiko investierten Anteil bis zu 0 % zu reduzieren, um den jeweils zugesagten Schutz zu wahren.

**Vermögenswerte innerhalb der Bilanz (ohne integrierte Derivate)**

Der Investmentfonds wird bis zu 100 % des Vermögens kumuliert in der Europäischen Richtlinie 2009/65/EWG entsprechende französische oder ausländische Anlagengesellschaften und im Rahmen von 30 % des Vermögens kumuliert in der Europäischen Richtlinie 2011/61/EU entsprechende französische oder ausländische alternative Investmentfonds investiert, wenn sie auf die vier im Artikel R214-13 des französischen Währungs- und Finanzgesetzbuches vorgesehenen Kriterien achten.

Die Anlagen des Investmentfonds in ausländische alternative Investmentfonds werden auf notierte alternative Indexfonds begrenzt.

Der Investmentfonds kann ebenfalls in Aktien, Schuldverschreibungen und Instrumente des Geld- und Obligationenmarktes investieren.

**Vermögenswerte außerhalb der Bilanz (Derivate-Instrumente)**

Der Investmentfonds kann börsennotierte und freihändig gehandelte Derivate-Instrumente kaufen, um das Aktien- und Zinssatzrisiko abzudecken. Die Interventionen erfolgen zwecks Realisierung seines Verwaltungsziels.

- Futures und Optionen, die auf einem reglementierten Markt gehandelt werden

Bei einer schweren Marktkrise kann die Verwaltungsgesellschaft veranlasst sein, auf dem Markt für Futures und Optionen auf Aktien und Indexe zu investieren. Obwohl die Anlagegesellschaften auf organisierten Finanzmärkten gehandelt werden, könnten sie nämlich bei einer schweren Marktkrise keine ausreichende Liquidität aufweisen. Der liquidere Markt für Futures und Indexe wird es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, den Investmentfonds wenigstens teilweise vor einer starken und plötzlichen Abwertung des Korbes mit Risiko zu schützen.

Da diese Interventionen im Fall einer schweren Krise erfolgen werden, werden sie die Ausnahme bleiben.

• Zinssatz-Swaps

Die Verwaltungsgesellschaft kann veranlasst sein, Zinssatz-Swaps mit der Zielsetzung zu verwenden, (i) das Engagement in die Vermögenswerte mit Risiko ganz oder teilweise vor den Zinssatzschwankungen zu schützen und (ii) die Schutzniveaus des Investmentfonds zu respektieren.

• Garantieswaps

Diese Swaps können z. B. die Performance der Vermögenswerte des Investmentfonds gegen eine Performance austauschen, die dem Investmentfonds die Einhaltung der Garantie ermöglicht.

• Equity-linked Swaps

Die Verwaltungsgesellschaft kann veranlasst sein, freihändig gehandelte Equity-Linked Swaps zu verwenden, um den Investmentfonds in Vermögenswerte mit Risiko zu engagieren. Diese Swaps können z. B. die Performance der Vermögenswerte des Investmentfonds gegen eine Performance austauschen, die dem Investmentfonds das Engagement in Vermögenswerte mit Risiko ermöglicht.

Maximaler Anteil der verwalteten Vermögenswerte, für die Total Return Swaps (TRS) abgeschlossen werden können: bis zu 100 % des Fondsvermögens.

Erwarteter Anteil der verwalteten Vermögenswerte, für die Total Return Swaps (TRS) abgeschlossen können: 80 % der verwalteten Vermögenswerte.

Entsprechend ihrer Best Execution Policy ist die Verwaltungsgesellschaft der Meinung, dass die Société Générale der Kontrahent ist, mit der für diese Terminfinanzinstrumente im Allgemeinen die besten Ergebnisse erzielt werden können. Folglich können alle diese Terminfinanzinstrumente oder ein Teil von ihnen mit der Société Générale abgeschlossen werden, ohne dass diese mit mehreren Kontrahenten vorher in Wettbewerb gebracht werden.

Im Rahmen der durch die geltenden Bestimmungen vorgesehenen Grenzen und Bedingungen besitzt der Kontrahent der vorstehend genannten Terminfinanzinstrumente keinerlei Ermessensbefugnis hinsichtlich der Zusammensetzung des Anlageportfolios des Investmentfonds oder der Basiswerte der Terminfinanzinstrumente.

Wenn die Société Générale als Kontrahent der Terminfinanzinstrumente auftritt, kann es zu Interessenkonflikten zwischen der Verwaltungsgesellschaft und der Société Générale kommen, die dann durch die von der Verwaltungsgesellschaft vorgesehenen Richtlinien zum Umgang mit Interessenkonflikten zu regeln sind.

Im Falle der Säumigkeit eines an einem Gesamtrendite-Swap (Total Return Swap — TRS) beteiligten Vertragspartners oder der vorzeitigen Auflösung eines solchen Vertrages ist der Fonds bis zum etwaigen Abschluss eines neuen TRS mit einem anderen Kontrahenten möglicherweise der Wertentwicklung seiner Bilanzaktiva ausgesetzt. In diesem Fall kann es sein, dass der Investmentfonds Verluste erleidet und/oder Kosten aufwenden muss und seine Möglichkeiten, das Verwaltungsziel zu erreichen, beeinträchtigt werden. Wenn der Investmentfonds mehrere TRS mit einem oder mehreren Kontrahenten abschließt, beziehen sich die vorstehend genannten Risiken auf den Anteil der Vermögenswerte, die für den aufgekündigten Vertrag und/oder den Vertrag mit dem säumigen Kontrahenten eingesetzt wurden.

**Derivate beinhaltende Wertpapiere**

Entfällt.

**Einlagen**

Der Investmentfonds kann im Rahmen von 20 % seines Vermögenswertes Einlagen bei Kreditinstituten vornehmen, um die Verwaltung seiner Barmittel zu optimieren.

**Bargelddarlehen**

Der Investmentfonds kann vorläufig im Rahmen von 10 % seines Reinvermögens auf Darlehen zurückgreifen, insbesondere um die Verwaltung seiner Barmittel zu optimieren.

**Vorübergehende Erwerbs- und Abtretungsoperationen von Wertpapieren**

Die Verwaltungsgesellschaft behält sich für eine effiziente Verwaltung des Investmentfonds die Möglichkeit vor, vorübergehende Erwerbs- und Abtretungsoperationen von Wertpapieren vorzunehmen, und zwar insbesondere:

- Umgekehrte Pensionsgeschäfte, die gegen Bargeld geliefert werden und dem Artikel R.214-18 des französischen Währungs- und Finanzgesetzbuches unterliegen, und zwar bis zu 100 % des Vermögens;
- Pensionsgeschäfte, die gegen Bargeld geliefert werden und dem Artikel R.214-18 des französischen Währungs- und Finanzgesetzbuches unterliegen, und zwar bis zu 10 % des Vermögens;
- Verleihungen / Ausleihungen von Wertpapieren im Rahmen von 10 % des Vermögens gemäß Artikel R.214-18 des französischen Währungs- und Finanzgesetzbuches.

Die eventuellen vorübergehenden Erwerbs- oder Abtretungsoperationen von Wertpapieren sowie die Verleihungen und Ausleihungen von Wertpapieren werden ausnahmslos unter Marktbedingungen realisiert und die eventuellen Erträge werden allen integral dem Investmentfonds gewährt.

Maximaler Anteil der verwalteten Vermögenswerte, für die Wertpapierfinanzierungsgeschäfte abgeschlossen werden können: bis zu 100 % des Fondsvermögens. Erwarteter Anteil der verwalteten Vermögenswerte, für die Wertpapierfinanzierungsgeschäfte abgeschlossen werden können: 0 % des Fondsvermögens.

In diesem Zusammenhang hat die Verwaltungsgesellschaft die Société Générale als Makler (nachstehend der „Vertreter“) benannt. Im Falle vorübergehender Veräußerungen kann der Vertreter befugt sein, (i) für Rechnung des Investmentfonds Wertpapierleihgeschäfte abzuschließen, die durch Rahmenverträge für Wertpapierleihgeschäfte vom Typ GMSLA (Global Master Securities Lending Agreements) und/oder durch irgendwelche anderen international anerkannten Rahmenverträge geregelt werden und (ii) die als Sicherheit für diese Wertpapierleihgeschäfte erhaltenen Barmittel unter Einhaltung und im

Rahmen der in der Vereinbarung über das Wertpapierleihgeschäft sowie der in diesem Prospekt und in den geltenden Rechtsvorschriften enthaltenen Bestimmungen für Rechnung des Investmentfonds anzulegen.

Zur Erinnerung – die Verwaltungsgesellschaft ist eine Gesellschaft der Gruppe Société Générale, sie ist daher mit dem Vertreter verbunden.

Wenn die Société Générale zum Vertreter ernannt ist, ist sie nicht befugt, als Gegenstelle für Leihoperationen von Wertpapieren zu handeln. Bei einem Rückgriff auf derartige vorübergehende Abtretungen gilt:

- Im Falle solcher vorübergehenden Veräußerungen werden alle sich daraus ergebenden Erträge nach Abzug der Kosten/direkten und indirekten Betriebskosten dem Investmentfonds zugesprochen.
- Bei den vorstehend genannten Kosten/direkten und indirekten Betriebskosten im Zusammenhang mit den Techniken der effizienten Portfolioverwaltung handelt es sich um die Kosten, die von der Verwaltungsgesellschaft des Investmentfonds, (gegebenenfalls) dem Vertreter und/oder den anderen an diesen Transaktionen beteiligten Makler im Zusammenhang mit ihren Leistungen aufgewendet werden.
- Diese Kosten/direkten und indirekten Betriebskosten werden in Form eines prozentualen Anteils an den Bruttoerträgen des Investmentfonds berechnet. Informationen zu den Kosten/direkten und indirekten Betriebskosten sowie zu den Stellen, an die diese Kosten/Betriebskosten entrichtet werden, sind dem Jahresbericht des Investmentfonds zu entnehmen.
- Die mit den Wertpapierleihgeschäften erzielten Erträge (von denen die vom Vertreter und von der Verwaltungsgesellschaft gegebenenfalls aufgewendeten Kosten/direkten und indirekten Betriebskosten in Abzug zu bringen sind) sind an den betreffenden Investmentfonds zu zahlen. Sofern diese Kosten/direkten und indirekten Betriebskosten nicht die Betriebskosten des Investmentfonds erhöhen, sind sie von den laufenden Kosten ausgenommen.

Der Jahresbericht des Investmentfonds enthält gegebenenfalls die folgenden Angaben:

- das durch die Techniken der effizienten Portfolioverwaltung bedingte Engagement;
- die Identität des/der Kontrahenten im Rahmen dieser Techniken der effizienten Portfolioverwaltung;
- die Art und die Höhe der Sicherheiten, die der Investmentfonds zur Verringerung des Kontrahentenausfallrisikos erhält und
- die sich für den gesamten betreffenden Zeitraum aus den Techniken der effizienten Portfolioverwaltung ergebenden Erträge sowie die Kosten/direkten und indirekten Betriebskosten, die sich daraus ergeben.

#### **Informationen über die finanziellen Garantien der Anlagegesellschaft**

In allen Fällen, in denen die verwendete Anlagestrategie für den Investmentfonds mit einem Kontrahentenausfallrisiko verbunden ist und dabei insbesondere in den Fällen, in denen der Fonds außerbörslich gehandelte Swaps verwendet oder vorübergehende Erwerbs- und Abtretungsoperationen von Wertpapieren tätigt, kann der Investmentfonds Papiere als Sicherheit zur Verringerung des mit diesen Transaktionen verbundenen Kontrahentenrisikos entgegennehmen. Das Portfolio der erhaltenen Sicherheiten kann täglich so angepasst werden, dass sein Wert der Höhe des von dem Investmentfonds in den meisten Fällen getragenen Kontrahentenrisikos entspricht oder diese Höhe übersteigt. Diese Anpassung zielt dann darauf ab, das vom Investmentfonds getragene Kontrahentenrisiko in voller Höhe zu neutralisieren.

Alle dem Investmentfonds gewährten Finanzsicherheiten werden ihm als Volleigentum übergeben und auf seinem beim Verwahrer geführten Konto verbucht. Die erhaltenen Finanzsicherheiten werden somit dem Investmentfondsvermögen zugerechnet. Beim Ausfall kann der Investmentfonds über die von dem Kontrahenten erhaltenen Vermögenswerte verfügen, um im Rahmen der garantierten Transaktion gegenüber dem Investmentfonds die Schuld dieses Kontrahenten zu tilgen.

Alle dem Investmentfonds in diesem Zusammenhang gewährten Sicherheiten unterliegen somit den durch die geltenden Rechtsbestimmungen vorgesehenen Kriterien. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die Liquidität, die Bewertung, die Bonität der Emittenten, die Korrelation, die Risiken im Zusammenhang mit der Verwaltung der Sicherheiten und ihre Anwendbarkeit. Die gewährten Sicherheiten müssen insbesondere die folgenden Bedingungen erfüllen:

- (a) Es muss sich durchweg um Sicherheiten hoher Qualität und Liquidität handeln, die auf einem geregelten Markt oder über ein multilaterales Handelssystem mit transparenter Tarifgestaltung gehandelt werden, um schnell zu einem sich der vorherigen Bewertung annähernden Preis verkauft werden zu können.
- (b) Sie müssen mindestens einmal täglich zum Marktpreis bewertet werden (Mark-to-market) und Werte mit hohen Preisschwankungen dürfen nur mit einem hinreichend sorgfältig berechneten Preisabschlag als Sicherheit entgegengenommen werden.
- (c) Sie müssen von einer von dem Kontrahenten unabhängigen Einheit ausgegeben worden sein und dürfen keine hohe Korrelation mit der Performance des Kontrahenten aufweisen.
- (d) Sie müssen im Hinblick auf Länder, Märkte und Emittenten ausreichend diversifiziert sein, wobei sich das maximale Engagement je Emittent auf höchstens 20 % des Liquidationswertes des Investmentfonds belaufen darf.
- (e) Sie müssen von der Verwaltungsgesellschaft des Investmentfonds jederzeit in voller Höhe ohne Rücksprache mit dem Kontrahenten und ohne dessen Genehmigung eingelöst werden können.

In Abweichung von der unter dem vorstehenden Punkt (d) genannten Bedingung kann der Fonds einen Korb von Finanzsicherheiten, in dem das Engagement gegenüber einem bestimmten Emittenten mehr als 20 % seines Liquidationswertes beträgt, entgegennehmen, wenn:

die gewährten Finanzsicherheiten von (i) einem Mitgliedsstaat, (ii) einer oder mehreren seiner lokalen Behörden, (iii) einem Drittstaat oder (iv) einer öffentlichen internationalen Organisation, der ein oder mehrere Mitgliedsstaaten angehören, ausgegeben werden; und

diese Finanzsicherheiten aus mindestens sechs verschiedenen Emissionen stammen, von denen keine mehr als 30 % des Investmentfonds ausmachen darf.

Unter den vorstehend genannten Bedingungen können dem Investmentfonds folgende Sicherheiten gewährt werden:

- (i) liquide Mittel oder vergleichbare Werte wie beispielsweise Bankguthaben mit kurzer Laufzeit und Geldmarktinstrumente;
- (ii) von einem OECD-Mitgliedsstaat oder seinen Gebietskörperschaften, von überstaatlichen Institutionen oder Organisationen auf europäischer, regionaler oder weltweiter Ebene oder, sofern alle vorstehend genannten Bedingungen der Punkte (a) bis (e) erfüllt sind, von irgendeinem anderen Land ausgegebene oder besicherte Anleihen;
- (iii) Aktien oder Anteile, die von einem Geldmarktfonds ausgegeben wurden, der einen täglichen Liquidationswert berechnet und mit AAA oder einem vergleichbaren Rating bewertet wurde;
- (iv) Aktien oder Anteile, die von einer Anlagegesellschaft ausgegeben wurden, die in erster Linie in den vorstehend unter (v) und (vi) genannten Anleihen/Aktien angelegt ist;
- (v) von erstrangigen Emittenten mit entsprechender Liquidität ausgegebene oder besicherte Anleihen;
- (vi) auf dem geregelten Markt eines EU-Mitgliedsstaates, an einer Börse eines OECD-Mitgliedsstaates oder, sofern alle vorstehend genannten Bedingungen der Punkte (a) bis (e) erfüllt sind und die Aktien in einem erstrangigen Index geführt werden, an der Börse irgendeines anderen Landes zugelassene oder gehandelte Aktien.

#### Haircut-Politik:

Im Rahmen der vorübergehenden Abtretungsoperationen von Wertpapieren legt die Verwaltungsgesellschaft des Investmentfonds bei der Bewertung der dem Investmentfonds gewährten Finanzsicherheiten eine Sicherheitsmarge zugrunde. Diese Marge richtet sich insbesondere nach den folgenden Kriterien:

- Art des als Sicherheit entgegengenommenen Vermögenswertes
- Laufzeit des als Sicherheit entgegengenommenen Vermögenswertes (wenn zutreffend)
- Rating des Emittenten des als Sicherheit entgegengenommenen Vermögenswertes (wenn zutreffend)

Für auf eine andere Währung als Euro lautende Sicherheiten kann eine zusätzliche Marge vorgesehen werden.

#### Reinvestition erhaltener Sicherheiten:

Nicht in bar erhaltene Sicherheiten werden weder verkauft noch reinvestiert oder verpfändet.

In bar erhaltene Sicherheiten können im Ermessen des Fondsverwalters:

- (i) bei einem anerkannten Institut zur Verwahrung hinterlegt werden;
- (ii) in Staatsanleihen hoher Qualität investiert werden;
- (iii) für Reverse-Repo-Geschäfte verwendet werden, sofern diese Transaktionen mit einer prudentiellen Aufsicht unterliegenden Kreditinstituten abgeschlossen werden und die Anlagegesellschaft den Gesamtbetrag der flüssigen Mittel jederzeit unter Berücksichtigung der angefallenen Zinsen einfordern kann;
- (iv) in Organismen für kollektive kurzfristige Geldmarktanlagen angelegt werden, wie sie in den Richtlinien für eine gemeinsame Definition europäischer Organismen für gemeinsame Geldmarktanlagen definiert sind.

Die reinvestierten Barsicherheiten sind entsprechend den für nicht in bar gewährte Finanzsicherheiten geltenden Bestimmungen zu diversifizieren.

Im Falle der Säumigkeit eines an einem Wertpapierfinanzierungsgeschäft (außerbörslich gehandelte Swaps und/oder vorübergehende Käufe und Verkäufe von Wertpapieren) beteiligten Kontrahenten kann der Investmentfonds sich gezwungen sehen, die für eine solche Transaktion erhaltenen Sicherheiten unter ungünstigen Marktbedingungen zu verkaufen und somit Verluste erleiden. Wenn der Investmentfonds zur Reinvestition von Barsicherheiten berechtigt ist, können sich Verluste aus einer Wertminderung der unter Verwendung dieser Sicherheiten erworbenen Wertpapiere ergeben.

#### RICHTLINIEN FÜR DIE AUSWAHL DER KONTRAHENTEN

Die Verwaltungsgesellschaft setzt eine Auswahlpolitik von Maklern und finanziellen Gegenstellen insbesondere dann um, wenn sie Finanzkontrakte (IFT und vorübergehende Erwerbs- und Abtretungsoperationen von Wertpapieren) auf Rechnung des Investmentfonds vornimmt. Die Auswahl der Finanzkontrakte und der Finanzmakler erfolgt nach strengen Richtlinien aus Gegenstellen und Maklern mit gutem Ruf des Finanzplatzes aufgrund von mehreren Kriterien.

Die dauerhafte Verwaltungsfunktion der Risiken analysiert insbesondere die Kreditwürdigkeit dieser Gegenstellen und berücksichtigt ebenfalls verschiedene Kriterien, um den Anfangsrahmen der zugelassenen Gegenstellen zu definieren:

- qualitative Kriterien, die auf dem Rating Standard and Poors LT. basieren;
- quantitative Kriterien, die auf dem Spread CDS LT basieren (absolute Kriterien, Volatilität und Vergleich mit einer Referenzgruppe, usw.)

Jede neue Gegenstelle muss anschließend vom Gegenstellen-Ausschuss validiert werden, der sich aus dem Leiter der Verwaltung, dem Middle-Office, dem RCCI und dem Leiter der permanenten Verwaltungsfunktion der Risiken zusammensetzt. Sobald eine Gegenstelle einem der Kriterien nicht mehr genügt, tritt der Gegenstellen-Ausschuss zusammen, um über die zu ergreifenden Maßnahmen zu beschließen.

Zusätzlich dazu wendet die Société Générale ihre Politik der besten Ausführung an. Zwecks weiterer Angaben über diese Politik und insbesondere der relativen Bedeutung der verschiedenen Ausführungskriterien per Vermögenswertklasse siehe bitte unsere Website: [www.lyxor.com](http://www.lyxor.com), Rubrik Impressum.

**Risikoprofil:**

Ihr Geld wird hauptsächlich in die von der Verwaltungsgesellschaft ausgewählten Finanzinstrumente investiert. Diese Instrumente unterliegen der Entwicklung und den Unwägbarkeiten der Märkte.

**Das Risiko des Verlustes von Möglichkeiten**

Wenn der Anteil der Vermögenswerte mit Risiko des Investmentfonds zwischen den Garantiedaten stark reduziert werden sollte, um das jeweilige Schutzniveau des Investmentfonds zu wahren, würde der Anteilsinhaber dann nur zu einem geringen Teil von einer eventuellen späteren Bewertung des Risikokorbes in diesem speziellen Monat profitieren. Somit würde der Wert der Vermögenswerte mit Risiko im Falle einer Marktkrise an einem einzigen Tag stark sinken und im restlichen Teil des Monats eine positive Performance verzeichnen und der Anteilsinhaber würde dann in nur geringem Maße oder überhaupt nicht von dieser positiven Performance profitieren.

Ganz allgemein hängt der Satz der Beteiligung am Korb mit Vermögenswerten mit Risiko neben anderen Faktoren von der Performance-Historie dieses selben Korbes ab.

**Mit dem Zinssatz verbundenes Risiko**

Der Anteilsinhaber kann über die Finanzinstrumente, die der Investmentfonds gekauft hat, um die garantierten Schutzziele zu erreichen und das Engagement in Vermögenswerten mit Risiko ungefährlich zu machen, den Schwankungen der Zinssätze ausgesetzt sein.

**Mit der Inflation verbundene Risiken**

Der Anteilsinhaber setzt sich über den Investmentfonds dem Risiko des Geldwertschwunds aus.

**Mit dem Markt verbundene Risiken**

Der Anteilinhaber ist über das Engagement in Vermögenswerten mit Risiko vor allem Aktien-, Zins- und Ausfallrisiken ausgesetzt. Das Engagement in diese Risiken kann sich im Wandel der Zeiten je nach der Performance des Investmentfonds und dem Anteil an Vermögenswerten mit Risiko ändern.

Mit Ausnahme der Daten der Geltendmachung der Garantie unterliegt der Liquidationswert der Entwicklung der Märkte und dieser Risiken. Der Liquidationswert des Investmentfonds kann sich zur Hausse wie zur Baisse entwickeln.

**Das Risiko des Verlustes des Anlagekapitals**

Das ursprüngliche Anlagekapital ist bei Fälligkeit nicht garantiert.

**Mit den Finanzverträgen verbundenes Risiko**

Um sein Anlageziel zu erreichen und/oder zum Schutzzweck kann der Investmentfonds auf Finanzverträge, insbesondere auf notierte oder freihändig gehandelte Terminverträge, notierte oder freihändig gehandelte Optionen, Swaps, zurückgreifen.

Die Anlage in Finanzverträge kann ein hohes Risikoniveau aufweisen.

Der zur Initiierung einer Position in Finanzverträgen erforderliche Betrag ist bei der über diese Verträge erreichten Position deutlich niedriger, was eine „Hebelwirkung“ bei jeder Transaktion impliziert.

Eine relativ begrenzte Marktbewegung wird proportional einen potentiell sehr hohen Einfluss haben, wobei sich dieser Einfluss für den Investmentfonds als günstig oder ungünstig erweisen kann.

Der Käufer einer Option unterliegt dem Risiko, seine gesamte Kaufprämie zu verlieren. Der Verkäufer einer Option unterliegt dem Verlustrisiko, das aus der Differenz zwischen der im Rahmen des Verkaufs der Option erhaltenen Prämie und dem Preis des zugrundeliegenden Papiers resultiert, das der Verkäufer bei der Ausübung seiner Option kaufen oder liefern muss. Der Differenzbetrag kann möglicherweise unbegrenzt sein.

Der Marktwert der Finanzverträge ist sehr volatil und kann somit erheblichen Schwankungen unterliegen. Bei einer Entwicklung der Märkte entgegen den Erwartungen seitens der Finanzverträge kann der Investmentfonds höhere Verluste erleiden als die, die er erlitten hätte, wenn er nicht auf Finanzverträge zurückgegriffen hätte.

Freihändig gehandelte Verträge können sich als weniger liquide erweisen als Operationen, die auf organisierten Märkten durchgeführt werden, auf denen die ausgetauschten Volumina im Allgemeinen höher sind, und ihre Preise können volatiler sein.

Da jedoch die Zielsetzung des Engagements in die Vermögenswerten mit Risiko maximal 100 % des Vermögens des Investmentfonds beträgt, ist anzumerken, dass keine zusätzliche Hebelwirkung seitens des Investmentfonds generiert wird.

**Kontrahentenausfallrisiko**

Aufgrund der Verwendung von außerbörslich gehandelten Finanzkontrakten (nachstehend OTC-Derivate) und/oder Techniken der effizienten Portfolioverwaltung (nachstehend TEP) ist der Fonds in besonderem Maße dem Kontrahentenausfallrisiko ausgesetzt. Er ist dem Risiko einer Insolvenz, eines Zahlungsausfalls oder irgendeiner anderen Form der Säumigkeit jedes Vertragspartners ausgesetzt, mit dem er OTC-Derivate abgeschlossen hat und/oder eine TEP anwendet. Im Falle eines Ausfalls des Kontrahenten können das OTC-Derivat und/oder die TEP vorzeitig beendet werden und der Fonds hat die Möglichkeit, gegebenenfalls ein anderes OTC-Derivat und/oder andere TEP mit einer anderen Vertragspartei zu vereinbaren, auf die dann die zum Zeitpunkt des Ereignisses geltenden Marktbedingungen zur Anwendung kommen. Der Eintritt dieses Risikos kann für den Fonds insbesondere zu Verlusten führen und sich negativ auf seine Möglichkeiten auswirken, sein Verwaltungsziel zu erreichen. Entsprechend den auf Anlagegesellschaft zur Anwendung kommenden Bestimmungen darf das Kontrahentenausfallrisiko je Kontrahent nicht mehr als 10 % des Gesamtwertes der Vermögenswerte des Investmentfonds betragen.

**Wechselkursrisiko**

Das Investmentfonds kann dem Wechselkursrisiko ausgesetzt werden, insofern die zugrundeliegenden Vermögenswerte in einer anderen Währung ausgestellt werden können als die des Investmentfonds. Die Fluktuationen der Wechselkurse

können so den Referenzindex, dem der Investmentfonds folgt, negativ beeinflussen.

### **Mit der Verwendung der Techniken der effizienten Portfolioverwaltung verbundenes Risiko**

Im Falle eines Ausfalls des für die Technik der effizienten Portfolioverwaltung (nachstehend TEP) des Investmentfonds in Anspruch genommenen Kontrahenten, könnte für den Investmentfonds ein Risiko bestehen, wenn der Wert der dem Investmentfonds ausgehändigten Sicherheiten unter dem Wert der Vermögenswerte liegt, die der Investmentfonds dem Kontrahenten im Rahmen der TEP anvertraut hat. Dieses Risiko könnte insbesondere in folgenden Fällen eintreten: Bei (i) einer falschen Bewertung der von dieser Transaktion betroffenen Papiere und/oder (ii) ungünstigen Marktbewegungen und/oder (iii) einem verschlechterten Rating der Emittenten der als Sicherheit erhaltenen Papiere und/oder (iv) einer mangelnden Liquidität des Marktes, auf dem die als Sicherheit entgegengenommenen Papiere zum Handel zugelassen sind. Die Anteilsinhaber werden darauf aufmerksam gemacht, dass (i) die TEP mit der Société Générale (einer zur selben Gruppe wie die Verwaltungsgesellschaft gehörenden Einheit) vereinbart werden können und/oder (ii) die Société Générale vom Investmentfonds im Rahmen der TEP als Vertreter benannt werden kann. Die Verwaltungsgesellschaft managt die Gefahr von durch diese gruppeninternen Transaktionen entstehenden Interessenkonflikten durch die Umsetzung von Verfahren, mit denen derartige Konflikte erkannt und begrenzt und gegebenenfalls auf angemessenem Wege beigelegt werden können.

### **Risiken im Zusammenhang mit der Verwaltung der Sicherheiten**

#### **Operationelles Risiko**

Der Fonds kann ein operationelle Risiko im Zusammenhang mit dem Ausfall oder mit Fehlern der verschiedenen Akteure eingehen, die an der Verwaltung der Sicherheiten beteiligt sind, die dem Fonds im Rahmen der Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und/oder der Gesamrendite-Swaps (Total Return Swaps — TRS) ausgehündigt werden. Diese Risiken bestehen ausschließlich im Rahmen der Sicherheitenverwaltung bei Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Gesamrendite-Swaps gemäß Richtlinie (EU) 2015/2365.

#### **Rechtsrisiko**

Der Investmentfonds könnte im Zusammenhang mit dem Abschluss von Total Return Swaps (TRS) und/oder einem Wertpapierfinanzierungsgeschäft gemäß Verordnung (EU) 2015/2365 von einem Rechtsrisiko betroffen sein.

#### **Betroffene Zeichner und typisches Anlegerprofil:**

Der Investmentfonds steht jedem Zeichner offen.

Der Investmentfonds wird ausschließlich außerhalb Frankreichs vermarktet, und ganz besonders in Deutschland.

Durch das Risikoprofil des Investmentfonds ist er zur Zeichnung von Anteilsinhabern geeignet, die sich teilweise auf den Aktienmärkten engagieren möchten und dabei gleichzeitig von einem Schutz für jeden Liquidationswert in Höhe von 80 % des vorherigen garantierten Liquidationswertes profitieren möchten.

Der Betrag, der vernünftigerweise in diesen Investmentfonds investiert werden kann, hängt von Ihrer persönlichen Situation ab. Um dies zu bestimmen, müssen Sie ihr Vermögen und / oder ihr Privatvermögen, ihren derzeitigen Geldbedarf und den Geldbedarf angesichts der Laufzeit des Investmentfonds aber auch Ihren Wunsch berücksichtigen, Risiken einzugehen oder im Gegenteil einer vorsichtigen Anlage den Vorzug einzuräumen. Es wird ebenfalls empfohlen, Ihre Anlagen ausreichend zu streuen, um sie nicht ausschließlich den Risiken dieses Investmentfonds auszusetzen.

Daher wird jeder Anteilsinhaber aufgefordert, seine besondere Situation mit seinem üblichen Vermögensverwalter zu prüfen. Die empfohlene Laufzeit der Anlage beträgt 3 Jahre.

#### **Angaben zum Steuerrecht:**

Die Anleger werden darauf aufmerksam gemacht, dass die nachfolgenden Informationen nur eine allgemeine Zusammenfassung des geltenden Steuerrecht zum derzeitigen Stand der französischen Gesetzgebung bezüglich der Anlage in einen französischen Kapitalisierungsfonds darstellen. Die Anleger sind daher aufgefordert, ihre besondere Situation mit ihrem üblichen Steuerberater zu prüfen.

#### **Hinsichtlich des Investmentfonds**

In Frankreich fallen sie aufgrund ihrer Eigenschaft als Miteigentümer von Investmentfonds von Rechts wegen nicht in den Anwendungsbereich der Körperschaftssteuer; sie kommen daher automatisch in den Genuss einer gewissen Transparenz. Somit sind die vom Fonds im Rahmen seiner Verwaltung erhaltenen und realisierten Einkommen diesbezüglich nicht steuerpflichtig.

Im Ausland (in den Ländern, in denen der Fonds angelegt wird) können die Gewinne aus der Veräußerung von ausländischen Wertpapieren und die vom Fonds im Rahmen seiner Verwaltung realisierten Einkommen aus ausländischen Quellen ggf. einer Besteuerung unterzogen werden (allgemein in Form einer Quellensteuer). Die Besteuerung im Ausland kann in einigen wenigen Fällen bei eventuell anwendbaren Steuerabkommen gemindert werden oder entfallen.

#### **Hinsichtlich der Anteilinhaber des Investmentfonds**

##### **In Frankreich ansässige Anteilinhaber**

Die vom Investmentfonds realisierten Gewinne oder Verluste, die vom Investmentfonds ausgeschütteten Einkommen sowie die vom Anteilinhaber verzeichneten Gewinne oder Verluste unterliegen der geltenden Besteuerung.

Die Anleger sind aufgefordert, ihre besondere Situation mit ihrem üblichen Steuerberater zu prüfen.

**Außerhalb von Frankreich ansässige Anteilsinhaber**

Unter dem Vorbehalt der geltenden Steuerabkommen können die vom Investmentfonds ausgeschütteten Erträge ggf. in Frankreich einer Quellenabzug oder einer Quellensteuer unterliegen.

Aufgrund des Artikels 244 bis C des französischen Allgemeinen Steuergesetzbuches sind die beim Rückkauf / einer Abtretung von Anteilen des Investmentfonds realisierten Gewinne in Frankreich nicht steuerpflichtig. Die außerhalb von Frankreich ansässigen Anteilsinhaber unterliegen den Bestimmungen der im Land ihres Wohnsitzes geltenden Steuergesetzgebung.

**INFORMATIONEN ZUM VERPFLICHTENDEN AUTOMATISCHEN INFORMATIONSAUSTAUSCH IN STEUERSACHEN**

Aus dem ausschließlichen Grund der Einhaltung von Artikel 1649 AC des französischen Steuergesetzbuches und der Richtlinie 2014/107/EU des Rates vom 9. Dezember 2014 zur Änderung der Richtlinie 2011/16/EU über den verpflichtenden automatischen Informationsaustausch in Steuersachen kann die Verwaltungsgesellschaft Daten zu den Zeichnern der Anteile des Investmentfonds erfassen und an die zuständigen Steuerbehörden weiterleiten.

In diesem Zusammenhang verfügen die Zeichner über ein Recht auf Zugang, Berichtigung und Löschung sie betreffender Informationen, das sie gemäß dem französischen Datenschutzgesetz vom 6. Januar 1978 bei dem Finanzinstitut geltend machen können. Sie sind jedoch auch dazu verpflichtet, auf Verlangen des Finanzinstituts die für die Meldungen erforderlichen Informationen vorzulegen.

**INFORMATIONEN ÜBER DAS „FATCA-ABKOMMEN“**

Frankreich und die Vereinigten Staaten haben ein zwischenstaatliches Musterabkommen (Model 1 IGA) abgeschlossen, um in Frankreich das amerikanische so genannte „FATCA-Abkommen“ umzusetzen. Dieses Abkommen zielt darauf ab, die Steuerflucht von amerikanischen Steuerpflichtigen zu bekämpfen, die im Ausland Anlagevermögen besitzen. Der Ausdruck „amerikanische Steuerpflichtige“ bezeichnet eine natürliche Person, die ein amerikanischer Bürger oder ein amerikanischer Inländer, eine Personengesellschaft oder eine in den Vereinigten Staaten oder aufgrund des amerikanischen Bundesrechts oder eines der amerikanischen Bundesstaaten gegründete Gesellschaft oder ein Trust ist, wenn (i) ein sich in den Vereinigten Staaten befindendes Gericht nach dem Gesetz die Befugnis hatte, Verfügungen oder Gerichtsurteile bezüglich im Wesentlichen jeglicher Fragen im Hinblick auf die Verwaltung des Trusts zu fällen und wenn (ii) ein oder mehrere amerikanische Steuerpflichtige von einem Kontrollrecht über alle wesentlichen Entscheidungen des Trusts oder über den Nachlass eines Verstorbenen profitieren, der Bürger oder Inländer der Vereinigten Staaten war.

Der Investmentfonds wurde als „meldendes Finanzinstitut“ bei der amerikanischen Steuerbehörde gemeldet. In dieser Eigenschaft ist der Investmentfonds verpflichtet, der französischen Steuerbehörde seit dem Jahr 2014 Angaben hinsichtlich bestimmter Portfolios oder Summen zu übermitteln, die an bestimmte amerikanische Steuerpflichtige oder an nicht-amerikanische Finanzinstitute ausbezahlt werden, die als Nicht-Teilnehmer am FATCA gelten, die Gegenstand eines automatischen Informationsaustauschs zwischen den französischen und amerikanischen Finanzbehörden sind. Die Anleger werden verpflichtet sein, ihren FATCA-Status bei ihrem Finanzmakler oder, je nach Sachlage, der Verwaltungsgesellschaft zu bescheinigen.

Als Folge der Anwendung der Verpflichtungen des Investmentfonds im Rahmen des IGA in seiner in Frankreich umgesetzten Form wird davon ausgegangen, dass der Investmentfonds dem FATCA genügt und sollte damit von der Quellensteuer entbunden sein, die vom FATCA auf bestimmte Einkommen oder Produkte amerikanischer Herkunft vorgesehen wird.

Dem Anleger, dessen Anteile von einem Makler eines Kontoführers gehalten werden, der sich in einem Land befindet, das keinen IGA abgeschlossen hat, wird empfohlen, sich bei diesem Kontoführer über seine Absichten in Bezug auf FATCA zu informieren. Im Übrigen können bestimmte Kontoführer verpflichtet sein, zusätzliche Angaben seitens der Anleger zu erfassen, um ihren Verpflichtungen im Rahmen des FATCA oder des Landes des Kontoführers nachzukommen. Darüber hinaus kann der Umfang der Verpflichtungen im Zusammenhang mit FATCA oder einem IGA in Abhängigkeit von dem Land des Kontoführers abweichen. Dem Anleger wird daher empfohlen, seinen üblichen Finanzberater zu befragen.

***Für weitere Angaben kann der vollständige Prospekt auf einfache Anfrage von der Verwaltungsgesellschaft angefordert werden.***

- *Der Liquidationswert kann am Sitz von LYXOR INTERNATIONAL ASSET MANAGEMENT (LIAM) erfragt werden. Der vollständige Prospekt der Anlagegesellschaft und die letzten jährlich und regelmäßig erscheinenden Dokumente werden auf einfache schriftliche Anfrage des Anteilhabers innerhalb von einer Woche versendet. Die Anfrage ist an die folgende Anschrift zu richten: LYXOR INTERNATIONAL ASSET MANAGEMENT (LIAM), 17, cours Valmy - 92800 Puteaux.*
- *Datum der Zulassung durch die französische Kapitalmarktaufsichtsbehörde (AMF): 6. November 2007.*
- *Datum der Gründung des Fonds: 30. Januar 2008.*

# Tätigkeitsbericht

Zum 28. Februar 2020 geltende Daten

LYXOR EVO FUND WORLD  
RECHENSCHAFTSBERICHT vom 28. Februar 2019 zum 28. Februar 2020

Klassifizierung durch die französische Kapitalmarktaufsichtsbehörde (AMF) : Diversifiziert

Code Wert: FR0010536821

Mindestdauer der Anlage		3 Jahre
Ursprünglicher Liquidationswert	:	100
Bezugsliquidationswert	:	100
Liquidationswert am 28. Februar 2019:	:	130.07
Liquidationswert am 28. Februar 2020:	:	139.14
Performance seit Jahresbeginn	:	-5.53 %
Performance seit Gründung des Investmentfonds	:	39.14 %
Performance seit dem 28. Februar 2019:	:	6.97 %

## Entwicklung des Liquidationswertes seit Gründung des Fonds



## Verwaltungsziel

Das Verwaltungsziel des Investmentfonds ist das Engagement in zwei Kategorien von Vermögenswerten: Vermögenswerte mit Risiko und Vermögenswerte ohne Risiko über die Verwaltungstechnik, die sich an die so genannte Portfolioversicherung anlehnt. Mit den Vermögenswerten mit Risiko kann sich der Investmentfonds in die Wertpapiere, die den in Euro lautenden Index MSCI World™ (Bloomberg-Code: NSESWRLD) bilden, (Nettodividende reinvestiert) engagieren. Mit den Vermögenswerten ohne Risiko kann sich der Investmentfonds in Geld- und / oder Obligationsvermögen engagieren, um dem Anteilsinhaber an jedem letzten Arbeitstag jedes Monats („Garantiedatum“) einen Liquidationswert zu bieten, der mindestens gleich 80 % des am letzten Arbeitstag des Vormonats festgestellten Liquidationswertes ist. Der am letzten Arbeitstag des ersten Monats berechnete Liquidationswert hat einen Schutz von gleich 80 % des ursprünglichen Liquidationswertes. Die vorgesehene Laufzeit des Investmentfonds beträgt 99 Jahre. Sollte der Investmentfonds jedoch vorzeitig aufgelöst werden, würde das Auflösungsdatum mit einem Garantiedatum zusammenfallen.

## Besondere Ereignisse

Seit Ende des Jahres 2019 haben wir die Entwicklung der Epidemie des Coronavirus Covid-19 beobachtet, dessen Epizentrum sich in China befand und nunmehr die anderen Kontinente erreicht. Derzeit ist es nicht möglich, die Auswirkungen dieses neuen Risikos auf die Gesellschaften unseres Portfolios abschließend einzuschätzen, doch der Einfluss auf die Weltwirtschaft gibt Anlass zu immer mehr Besorgnis. Im Verlauf der letzten Wochen ist es zu einer erheblichen Korrektur der Finanzmärkte gekommen. Die Verwaltungsgesellschaft überwacht auch weiterhin die Anstrengungen der Regierungen, um die Verbreitung des Virus einzudämmen und den eventuellen wirtschaftlichen Einfluss auf die Unternehmen unseres Portfolios zu überwachen.

## Entwicklung des Indexes seit Gründung des Investmentfonds

	Performance	Schlusskurs vom 28. Februar 2020	Ursprünglicher Kurs vom 31. Januar 2008
In der Hausse			
MSCI WORLD EUR	189.79 %	293.060	101.13

## Erklärung des Liquidationswertes

Der Liquidationswert des Investmentfonds LYXOR EVO FUND WORLD verzeichnet für das Geschäftsjahr eine Erhöhung von 6.97 % und spielt sich zum 28. Februar 2020 bei 139.14 EUR ein, was die Performance des Fonds seit dem Datum seiner Vermarktung auf 39.14 % sinken lässt. Der Fonds unterliegt über das Geschäftsjahr der Entwicklung des Indexes MSCI WORLD™ von 8.47 %.

Der Fonds hat weiterhin von Terminfinanzinstrumenten profitiert, die ursprünglich gemäß dem Prospekt der Anlagegesellschaft mit dem Société Générale abgeschlossen worden waren. Diese Instrumente unterlagen soweit erforderlich Anpassungen mit der Gegenstelle, so dass insbesondere die Zeichnungen und Erstattungen des Investmentfonds verwaltet wurden.

Die Zahlen zu den früheren Performances beziehen sich auf abgelaufene Perioden und sind kein zuverlässiger Indikator der zukünftigen Ergebnisse.

## VORGESCHRIEBENE INFORMATIONEN

### Umsatzprovision (nicht vom Abschlussprüfer geprüft)

Entfällt.

### Bedingungen, unter denen den Anlegern die verschiedenen Dokumente und Berichte im Zusammenhang mit der Abstimmungspolitik der Verwaltungsgesellschaft und ihrer Umsetzung zur Verfügung gestellt werden.

In Anwendung von Artikel 322-75, 322-76 und 322-77 der allgemeinen Vorschrift der französischen Kapitalmarktaufsichtsbehörde können das Dokument mit dem Titel „Abstimmungspolitik“, der Bericht der Verwaltungsgesellschaft, in dem sie Rechenschaft über die Bedingungen ablegt, unter denen sie die Stimmrechte der von ihr verwalteten Anlagengesellschaften wahrnimmt sowie die Informationen zur Abstimmung über die einzelnen Beschlüsse entweder auf der Website der Verwaltungsgesellschaft oder (auf Anfrage) an ihrem Geschäftssitz eingesehen werden.

### Gesamtrisiko der Anlagegesellschaft

Von der Verwaltungsgesellschaft gewählte Methode zur Bewertung des Gesamtrisikos der Anlagegesellschaft: Die gewählte Methode ist die des Ansatzes über die Verbindlichkeiten.

## ESG-Kriterien

Gemäß den Artikeln L.533-22-1 et D.533-16-1 des französischen Währungs- und Finanzgesetzbuches.

### 1. Beschreibung der Kriterien Umwelt, Soziales und Governance (ESG) (Referenz II-2°)

Lyxor ist Unterzeichner der Grundsätze für Verantwortungsbewusstes Investment der Vereinten Nationen (UN PRI) und hat eine verantwortungsbewusste Anlagepolitik übernommen, die die Werte und die Praktiken aufweist, welche von unserer Organisation erstellt wurden, um die Herausforderungen Umwelt, Soziales und Governance („ESG“) in unsere Anlagelösungen aufzunehmen. Die ESR-Politik von Lyxor ist auf der Website Lyxor.com verfügbar. Sie wird jedes Jahr überarbeitet.

Für diesen Fond schließt die Anlagepolitik die folgenden Punkte ein:

#### a) Beschreibung der Art der berücksichtigten ESG-Kriterien (Referenz III-1°-a)

Der Fond schließt bei dem Korb der vom Fonds gehaltenen Vermögenswerten Emittenten aus, die mit schweren und wiederholten Verstößen gegen die behördlichen Anforderungen bezüglich der kontroversen Sektoren und Produkte in Verbindung gebracht werden.

Die Ausschlussliste fasst Unternehmen zusammen, die im Rahmen der Anwendung der sektoralen Verteidigungspolitik auszuschließen sind, da sie in Aktivitäten eingebunden sind, die mit verbotenen oder kontroversen Waffen (Antipersonenminen, Streubomben, Waffen mit abgereichertem Uran) sowie mit biologischen, chemischen, Nuklear- oder radiologischen Waffen in Verbindung gebracht werden.

Der Fond wendet auf den vom Fond gehaltenen Korb von Vermögenswerten einen Ausschluss in Bezug auf Kohlekraftwerke im Rahmen der Anwendung seiner Klimapolitik von LYXOR an.

LYXOR schließt Unternehmen aus, deren Umsatz, der aus Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Abbau von Kohle stammt, 10 % übersteigt oder Unternehmen, die dem Energiesektor angehören und deren Stromerzeugung (gemischte Energie) zu mehr als 30 % aus Kohlekraftwerken stammt.

#### b) Informationen, die für die Analyse der ESG-Kriterien herangezogen werden (Referenz III-2°)

Die Einbindung der ESG-Risiken und -möglichkeiten bei der klassischen (auch als Mainstream-Verwaltung bezeichneten) Verwaltung und bei den Anlageentscheidungen muss auf geeigneten Recherchequellen basieren.

Der Einbindungsprozess konzentriert sich auf die potenziellen (positiven und negativen) Auswirkungen der ESG-Herausforderungen auf die Unternehmen, was sich auf die Anlageentscheidungen auswirken kann.

Lyxor nutzt unterschiedliche externe Informationsquellen, unter Einschluss der folgenden extra-finanziellen Ratingagenturen:

- MSCI-ESG Research als ESG-Datenlieferant

- Vigeo-Eiris im Rahmen der ESG-Bewertung, die auf nicht-börsennotierte Vermögenswerte vom Typ KMU/Verleihunternehmen angewendet wird

Im Rahmen des globalen Kontextes der Umwelt- und Sozialpolitik der Gruppe Société Générale nutzt LYXOR die Liste „Pacte Mondial“, die von der Gruppe basierend auf den Daten ISS-Ethix herausgegeben wird, um die Firmen zu identifizieren, bei denen Verstöße gegen ihre Verteidigungspolitik angenommen werden.

Im Rahmen des globalen Kontextes der Umwelt- und Sozialpolitik der Gruppe Société Générale nutzt LYXOR die Liste „Pacte Mondial“, die von der Gruppe basierend auf den Daten Sustainalytics herausgegeben wird, um die Firmen zu identifizieren, die mit schweren und wiederholten Verstößen gegen die Kriterien, Normen und/oder verpflichtenden Anforderungen in Bezug auf die umstrittenen Sektoren und Produkte in Verbindung gebracht werden.

Zusätzlich zur internen Recherche bezüglich der Governance der Unternehmen nutzt Lyxor für die Abstimmungsempfehlungen die Dienste von ISS (Institutional Shareholder Services), einer Beratungsagentur für die Stimmrechtsvertretung. Diese Abstimmungsempfehlungen basieren auf Lyxors Abstimmungspolitik. Die endgültige Entscheidung liegt bei Lyxor.

Jede Partnerschaft wurde im Anschluss an eine gründliche Auswahl basierend auf Ausschreibungen und Bewertungsverfahren geschlossen, bei denen spezifische Themen zur Sprache kamen.

#### c) Methodologie und Umsetzung dieser Analyse (Referenz III-3°a)

Spezifische Kontrollen vor und nach der Transaktion werden an dem Fonds innerhalb der Risikoteams in völliger Unabhängigkeit von den betrieblichen Teams durchgeführt. Jeder Verstoß gegen diese Liste wird den Geschäftsführern zur unverzüglichen Lösung gemeldet.

Nach der Transaktion basiert die Häufigkeit der Kontrolle auf der Veröffentlichung des Liquidationswertes eben dieses Fonds. Jeder

#### d) Präsentation der Einbindung der Ergebnisse der Analyse in die Anlagepolitik (II-2°-d)

Die detaillierten Ergebnisse unsere Aktionärsengagements sind in dem jährlichen Abstimmungsbericht von Lyxor erhältlich, die auf der Website von Lyxor.com veröffentlicht sind.

Dieses Jahr hat Lyxor im Rahmen der Politik seines Engagements 36 Gespräche mit 32 europäischen Unternehmen geführt. Die angesprochenen Themen behandeln hauptsächlich die Governance der Unternehmen, aber auch die Aufnahme von außerfinanziellen Herausforderungen bei ihrer globalen Strategie oder auch die für die Senkung ihrer Treibhausgas-Emissionen ergriffenen Maßnahmen.

Der vorstehend genannte Ausschluss kommt auf die vom Fonds direkt gehaltenen Vermögenswerte zur Anwendung.

### 2. Beschreibung der Art und Weise, wie die Ergebnisse der Analyse der ESG-Kriterien, insbesondere die Exposition gegenüber klimatischen Risiken, in die Anlagepolitik eingebunden werden (Referenz II-2°)

LYXOR erweitert allmählich eine ESG- und Kohlenstoff-Bewertungskapazität unter Heranziehung einer eigenen Methodologie für ihre Fahrzeuge.

Die Messung der Treibhausgase ihrer Anlagen gilt als eine erste Stufe. Dies wird den Anlegern auch einen Hinweis auf ihre finanzierten Emissionen geben.

Nach einer sorgfältigen Analyse der verfügbaren Indikatoren und Daten zur Berücksichtigung und Messung der Übergangsrisiken, die der Klimawandel für die Emittenten bedeutet, wird LYXOR in diesem Stadium noch keinen Bericht über die Herausforderungen erstellen. Wir arbeiten mit unseren externen Lieferanten an der Verbesserung unserer Kenntnisse, um in den kommenden Jahren über das Übergangsrisiko zu berichten und dieses wiederzugeben.

## Hinweis

Dieses Dokument ist ausschließlich den Anlegern vorbehalten, die unter die Klassifizierung „zulässige Gegenstelle“ oder „professionelle Kunden“ im Sinne der Richtlinie 2004/39/EG (MiFID) fallen.

Dieses Dokument wurde ausschließlich zu Informationszwecken erstellt. Es handelt sich in keinem Fall um eine Anlageberatung, ein Verkaufs- oder Serviceangebot oder um eine Kaufanfrage und darf nicht als Grundlage für irgendeinen Vertrag oder eine Verpflichtung, ganz gleich, welcher Art, herangezogen oder berücksichtigt werden.

Alle in diesem Dokument aufgeführten Informationen stützen sich auf extra-finanzielle Daten, die aus verschiedenen, als zuverlässig geltenden Quellen verfügbar sind. Allerdings werden die Gültigkeit, die Genauigkeit, die Ausführlichkeit, die Relevanz sowie die

## LYXOR EVO FUND WORLD

---

Vollständigkeit dieser Informationen von der Verwaltungsgesellschaft des Portfolios nicht garantiert. Darüber hinaus können die Informationen ohne Vorankündigung geändert werden und die Verwaltungsgesellschaft des Portfolios ist nicht verpflichtet, sie regelmäßig zu aktualisieren.

Die Informationen wurden zu einem bestimmten Zeitpunkt ausgegeben und können daher jederzeit variieren.

Die Haftung der Verwaltungsgesellschaft des Portfolios aufgrund der in diesem Dokument enthaltenen Informationen und insbesondere wegen einer Entscheidung, ganz gleich, welcher Art, die auf der Grundlage dieser Informationen getroffen wurde, ist ausgeschlossen.

Die Empfänger dieses Dokuments verpflichten sich zur Beschränkung der Nutzung der hierin gemachten Angaben ausschließlich auf die Einschätzung in ihrem eigenen Interesse.

Jede teilweise oder vollständige Wiedergabe der Informationen oder des Dokuments unterliegt einer vorherigen ausdrücklichen Einwilligung der Verwaltungsgesellschaft des Portfolios.

Lyxor International Asset Management (LIAM) ist eine von der französischen Kapitalmarktaufsichtsbehörde zugelassene französische Verwaltungsgesellschaft, die den Vorschriften über Anlagegesellschaften (2009/65/EG) und AIFM (2011/61/EU) genügt. Die Société Générale ist ein französisches Kreditinstitut (Bank), das von der Kontrollbehörde für Vorsorge und Belegungen zugelassen ist.

### Vergütungspolitik und -praktiken

Die von Lyxor International Asset Management gezahlte Vergütung setzt sich aus der Grundvergütung zusammen und kann, wenn die wirtschaftlichen Bedingungen es zulassen, eine variable Vergütung in Form einer Ermessensprämie umfassen. Diese variable Vergütung hängt nicht von der Performance der verwalteten Träger ab (keine Beteiligung an den Mehrwerten).

Lyxor International Asset Management wendet die Vergütungspolitik der Groupe Société Générale an. Diese Politik der Gruppe berücksichtigt hinsichtlich des LAM die Vergütungsvorschriften, die in den Richtlinien 2011/61/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2011 („AIFM-Richtlinie“) und 2014/91/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 („UCITS V-Richtlinie“), die für den Verwaltungssektor des Fonds gelten, genannt werden.

In diesem Zusammenhang hat Lyxor International Asset Management insbesondere für alle Mitarbeiter, die von einer variablen Vergütung profitieren, die zum Teil aufgeschoben ist, einen Expositionsmechanismus eines Teils dieser variablen Vergütung gegenüber einem Index eingerichtet, der sich aus mehreren Anlagefonds zusammensetzt, die die Aktivität der Gruppe Lyxor repräsentieren, und zwar zur Gewährleistung einer Ausrichtung der Interessen der Mitarbeiter an denen der Anleger.

Die Vergütungspolitik von Lyxor International Asset Management hat vergewissert sich insbesondere von einem angemessenen Umgang mit den Risiken und der Einhaltung der Konformität durch ihre Mitarbeiter.

Die Einzelheiten der aktualisierten Vergütungspolitik sind auf der folgenden Website verfügbar: <http://www.lyxor.com/politiques>

### Aufschlüsselung der Grund- und variablen Vergütungen für das Geschäftsjahr

Die Vergütung der Mitarbeiter von Lyxor International Asset Management im Rahmen des Geschäftsjahres setzt sich wie folgt zusammen:

Lyxor International Asset Management	# Mitarbeiter	Vollzeit-äquivalent	Grundvergütung €	Variable Vergütung €	Total €
<b>Gesamtpopulation</b>	144	100,18	8 120 026	5 252 678	144

Lyxor International Asset Management	Anzahl der Mitarbeiter	Vollzeitäquivalent	Zugelassene Vergütung (Grund- und variable Vergütung) (EUR)
<b>Regulierte Population*</b>	27	22,32	4 272 167
<b>Davon die Verwaltungsmitarbeiter</b>	20	16,94	2 183 217
<b>Davon die anderen regulierten Personen</b>	7	5,38	2 088 950

(\*) Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeit wesentliche Auswirkungen auf die Risikoprofile von Lyxor International Asset Management oder die von Lyxor International Asset Management verwaltete Anlagegesellschaft oder den von ihr verwalteten Investmentfond gemäß Definition in Artikel L533-22-2 des französischen “Code monétaire et financier” hat.

Die in den obigen Tabellen angegebenen Zahlen entsprechen den Beträgen, die vor jeglichen Abzügen von Sozialabgaben und Steuern bei der jährlichen Überprüfungskampagne der Vergütungen, die über das Geschäftsjahr erfolgt ist, basierend auf der Anzahl der Beschäftigten zum Stichtag des 31. Dezembers des Vorjahres vergeben werden. So entsprechen z. B. die angegebenen Beträge der variablen Vergütung denen, die den Mitarbeitern zugesprochen werden, ganz gleich, ob sie teilweise aufgeschoben ist oder nicht, oder auch unabhängig von dem effektiv im Verlauf dieses Geschäftsjahres im Rahmen einer aufgeschobenen variablen Vergütung in einem vorherigen Geschäftsjahr erhaltenen Betrag. Für das Geschäftsjahr wurde kein “carried interest” ausgeschüttet.

### Best Selection Policy und Best Execution Policy

Die Informationen zur Best Selection Policy und Best Execution Policy sind auf der Website [www.lyxor.com](http://www.lyxor.com) verfügbar.

**Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung von Finanzinstrumenten (SFTR-Verordnung)**  
(in der Fondswährung)

**1. Allgemeine Angaben**

**1.1 Betrag der verliehenen Wertpapiere und Waren, ausgedrückt als Anteil an den verleihbaren Vermögenswerten insgesamt, d. h. definitionsgemäß ausschließlich Barmitteln oder Barmitteläquivalenten**

Wertpapier- verleihgeschäfte	
% der verliehenen Vermögenswerte	-

**1.2 Betrag der Vermögenswerte, die bei den einzelnen Arten von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Gesamttrendite-Swaps eingesetzt worden sind, ausgedrückt als absoluter Betrag (in der Währung der Anlagengesellschaft) und als Anteil an den von der Anlagengesellschaft verwalteten Vermögenswerten.**

	Wertpapier- verleihgeschäfte <sup>(1)</sup>	Wertpapier- entleihgeschäfte <sup>(2)</sup>	Pensionsgeschäfte <sup>(3)</sup>	Umgekehrte Pensionsgeschäfte <sup>(4)</sup>	TRS <sup>(6)</sup>
Absoluter Wert	-	-	-	-	26 367 325,85
% der verwalteten Vermögenswerte	-	-	-	-	46.02

<sup>(1)</sup> Der Betrag der bei der Verleihung von Wertpapieren eingesetzten Vermögenswerte entspricht dem Marktwert der verliehenen Papiere zum Datum des Rechnungsabschlusses.

<sup>(2)</sup> Der Betrag der bei der Ausleihung von Wertpapieren eingesetzten Vermögenswerte entspricht dem Marktwert der vom Fonds im Rahmen der Ausleihung übergebenen Sicherheiten (Barmittel oder Wertpapiere) zum Datum des Rechnungsabschlusses.

<sup>(3)</sup> Der Betrag der bei Pensionsgeschäften eingesetzten Vermögenswerte entspricht dem Marktwert der in Pension gegebenen Papiere zum Datum des Rechnungsabschlusses.

<sup>(4)</sup> Der Betrag der bei umgekehrten Pensionsgeschäften eingesetzten Vermögenswerte entspricht dem Marktwert der in Pension genommenen Papiere zum Datum des Rechnungsabschlusses.

<sup>(6)</sup> Die Höhe des in die TRS angelegten Kapitals entspricht (i) bei den TRS, bei denen die Verwaltungsgesellschaft sich verpflichtet hat, einen Wertpapierkorb im Gegenwert des TRS zu liefern, dem Marktwert des Wertpapierkorbes, der in die TRS angelegt ist, zuzüglich des Marktwertes der TRS zum buchhalterischen Abschlussstichtag und/oder (ii) bei den TRS, bei denen die Verwaltungsgesellschaft keinen Wertpapierkorb liefert, dem Nennwert der TRS zum buchhalterischen Abschlussstichtag.

**2. Angaben zur Konzentration.**

**2.1 Die zehn wichtigsten Emittenten von Sicherheiten für alle Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamttrendite-Swaps (aufgeschlüsselt nach Volumen der als Sicherheit gestellten Wertpapiere und Waren für jeden Emittenten).**

1	Bezeichnung	-
	Betrag	-

**2.2 Die zehn wichtigsten Gegenparteien für jede Einzelart von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Gesamttrendite-Swaps (Name der Gegenpartei und Bruttovolumen der ausstehenden Geschäfte).**

	Wertpapier- verleihgeschäfte	Wertpapier- entleihgeschäfte	Pensionsgeschäfte	Umgekehrte Pensionsgeschäfte	TRS
1	Bezeichnung	-	-	-	SOCIETE GENERALE
	Betrag	-	-	-	26 367 325,85

**3. Aggregierte Transaktionsdaten für jede Einzelart von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Gesamttrendite-Swaps, getrennt aufgeschlüsselt nach:**

**3.1 Art und Qualität der Sicherheiten**

LIAM achtet darauf, eine gute Diversifizierung der als Garantie erhaltenen Wertpapiere zu gewährleisten und achtet ebenfalls darauf, den Wert seiner Garantien durch Anwenden von Valorisierungsabschlägen auf die erhaltenen Wertpapiere zu erhöhen.

**3.2 Laufzeit der Sicherheiten**

	Wertpapier- verleihgeschäfte	Wertpapier- entleihgeschäfte	Pensionsgeschäfte	Umgekehrte Pensionsgeschäfte	TRS
weniger als 1 Tag	-	-	-	-	-
1 Tag bis 1 Woche	-	-	-	-	-
1 Woche bis 1 Monat	-	-	-	-	-
1 bis 3 Monate	-	-	-	-	-
3 Monate bis 1 Jahr	-	-	-	-	-
Mehr als 1 Jahr	-	-	-	-	-
Offen	-	-	-	-	-

**3.3 Währung der Sicherheiten**

		Wertpapier- verleihgeschäfte	Wertpapier- entleihgeschäfte	Pensionsgeschäfte	Umgekehrte Pensionsgeschäfte	TRS
1	Währung	-	-	-	-	-
	Betrag	-	-	-	-	-

**3.4 Laufzeit der Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps**

	Wertpapier- verleihgeschäfte	Wertpapier- entleihgeschäfte	Pensionsgeschäfte	Umgekehrte Pensionsgeschäfte	TRS
weniger als 1 Tag	-	-	-	-	-
1 Tag bis 1 Woche	-	-	-	-	-
1 Woche bis 1 Monat	-	-	-	-	26 367 325,85
1 bis 3 Monate	-	-	-	-	-
3 Monate bis 1 Jahr	-	-	-	-	-
Mehr als 1 Jahr	-	-	-	-	-
Offen	-	-	-	-	-

**3.5 Land, in dem die Gegenparteien niedergelassen sind**

		Wertpapier- verleihgeschäfte	Wertpapier- entleihgeschäfte	Pensionsgeschäfte	Umgekehrte Pensionsgeschäfte	TRS
1	Land	-	-	-	-	FRANKREICH
	Betrag	-	-	-	-	26 367 325,85

**3.6 Abwicklung und Clearing**

	Wertpapier- verleihgeschäfte	Wertpapier- entleihgeschäfte	Pensionsgeschäfte	Umgekehrte Pensionsgeschäfte	TRS
Trilateral	-	-	-	-	-
Zentrale Gegenpartei	-	-	-	-	-
Bilateral	-	-	-	-	26 367 325,85

**4. Angaben zur Weiterverwendung von Sicherheiten**

Dieser Fond ist nicht kollateralisiert.

**5. Verwahrung von Sicherheiten, die die Anlagengesellschaft im Rahmen von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Gesamrendite-Swaps erhalten hat.**

Anzahl der Verwahrer		-
1	Bezeichnung	-
	Betrag	-

**6. Verwahrung von Sicherheiten, die der Organismus für gemeinsame Anlagen im Rahmen von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Gesamrendite-Swaps gestellt hat**

Entfällt.

**7. Angaben zu Rendite und Kosten der einzelnen Arten von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Gesamrendite-Swaps.**

Die Anlagegesellschaft verwendet außerbörslich gehandelte Index-linked Swaps.

Die diese Total Return Swaps (TRS) betreffenden Erträge und Kosten werden bei der Bewertung der Finanzinstrumente.

# Techniken einer effizienten Verwaltung des Portfolios und Finanzinstrumente-Derivate

## a) Anhand Techniken einer effizienten Verwaltung des Portfolios und Finanzinstrumente-Derivate erreichtes Engagement

- Anhand Techniken einer effizienten Verwaltung erreichtes Engagement: -
- Wertpapierverleihgeschäfte: -
- Wertpapierentleihgeschäfte : -
- Umgekehrte Pensionsgeschäfte: -
- Pensionsgeschäfte: -
- Anhand Finanzinstrumente-Derivate erreichtes zugrundeliegendes Engagement: **26 367 325,85**
- Devisentermingeschäfte: -
- Futures: -
- Optionen: -
- Swaps: **26 367 325,85**

## b) Identität der Gegenstelle(n) bei den Techniken einer effizienten Verwaltung des Portfolios und Finanzinstrumente-Derivaten

Techniken der effizienten Verwaltung	Derivative-Instrumente (*)
-	<b>SOCIETE GENERALE</b>
-	-
-	-
-	-
-	-
-	-
-	-
-	-
-	-
-	-

(\*) mit Ausnahme von börsennotierten Derivative-Instrumenten.

**c) Von der Anlagegesellschaft erhaltene Finanzgarantien zur Senkung des Risikos der Gegenstelle**

<b>Typ der Instrumente</b>	<b>Betrag in der Wahrung des Portfolios</b>
<b>Technik der effizienten Verwaltung</b>	
- Termineinlagen	-
- Aktien	-
- Obligationen	-
- Anlagegesellschaften	-
- Bargeld (**)	-
<b>Total</b>	-
<b>Derivative-Instrumente</b>	
- Termineinlagen	-
- Aktien	-
- Obligationen	-
- Anlagegesellschaften	-
- Bargeld (**)	-
<b>Total</b>	-

(\*\*) Das Barkonto beinhaltet ebenfalls die aus Reverse-Repo-Geschaften resultierenden Liquiditaten.

**d) Betriebliche Einnahmen und Kosten im Zusammenhang mit den Techniken einer effizienten Verwaltung**

<b>Betriebliche Einnahmen und Kosten</b>	<b>Betrag in der Wahrung des Portfolios</b>
- Einnahmen (***)	-
- Sonstige Einnahmen	-
<b>Total der Einnahmen</b>	-
- Direkte Betriebskosten	-
- Indirekte Betriebskosten	-
- Sonstige Kosten	-
<b>Total der Kosten</b>	-

(\*\*\*) Aus Ausleihungen und Hereinnahmen in Pension erzielte Einnahmen.

# Bericht des Abschlussprüfers



BERICHT DES ABSCHLUSSPRÜFERS  
ZUM JAHRESABSCHLUSS  
Zum 28. Februar 2020 abgeschlossenes Geschäftsjahr

LYXOR EVO FUND WORLD  
IN DER FORM EINES INVESTMENTFONDS GEGRÜNDETE ANLAGEGESELLSCHAFT  
dem französischen Währungs- und Finanzgesetzbuch (*Code Monétaire et Financier*) unterliegender Fonds

Verwaltungsgesellschaft  
LYXOR INTERNATIONAL ASSET MANAGEMENT  
17, cours Valmy  
92800 PUTEAUX

## Stellungnahme

In Erfüllung des Auftrages, der uns durch die Verwaltungsgesellschaft anvertraut wurde, haben wir eine Prüfung des als Anlage zu diesem Bericht beiliegenden Jahresabschlusses des Investmentfonds LYXOR EVO FUND WORLD für das zum 28. Februar 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr durchgeführt.

Wir bestätigen, dass der Jahresabschluss angesichts der französischen Bestimmungen und Grundsätze der Rechnungslegung ordnungsgemäß und korrekt erstellt wurde und ein getreues Bild der Ergebnisse der im abgelaufenen Geschäftsjahr erfolgten Transaktionen und der Finanz- und Vermögenssituation der in der Form eines Investmentfonds gegründeten Anlagegesellschaft zum Ende dieses Geschäftsjahres vermittelt.

## Grundlage der Stellungnahme

### *Prüfungsrahmen*

Wir haben unsere Prüfung entsprechend den in Frankreich für die Ausübung unseres Berufes geltenden Rechtsbestimmungen durchgeführt. Wir sind der Meinung, dass die von uns zusammengetragenen Informationen als Grundlage für unsere Stellungnahme geeignet sind und ausreichen. Die sich für uns aus den genannten Rechtsbestimmungen ergebende Verantwortung ist dem Teil „*Verantwortung des Abschlussprüfers im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses*“ dieses Berichts zu entnehmen.

### *Unabhängigkeit*

Wir haben unseren Auftrag im Zeitraum vom 01.03.2019 bis zum Datum der Erstellung unseres Berichts unter Einhaltung der für uns geltenden Unabhängigkeitsbestimmungen erstellt und insbesondere keine durch die Standesordnung der Abschlussprüfer untersagten Leistungen erbracht.

---

PricewaterhouseCoopers Audit, 63, rue de Villiers, 92208 Neuilly-sur-Seine Cedex  
T: +33 (0) 1 56 57 58 59, F: +33 (0) 1 56 57 58 60, [www.pwc.fr](http://www.pwc.fr)

Société d'expertise comptable inscrite au tableau de l'ordre de Paris - Ile de France. Société de commissariat aux comptes membre de la compagnie régionale de Versailles. Société par Actions Simplifiée au capital de 2 510 460 €. Siège social : 63, rue de Villiers 92200 Neuilly-sur-Seine. RCS Nanterre 672 006 483. TVA n° FR 76 672 006 483. Siret 672 006 483 00362. Code APE 6920 Z. Bureaux : Bordeaux, Grenoble, Lille, Lyon, Marseille, Metz, Nantes, Nice, Paris, Poitiers, Rennes, Rouen, Strasbourg, Toulouse.



### Begründung der Beurteilungen

In Anwendung der die Begründung unserer Beurteilungen betreffenden Artikel L. 823-9 und R.823-7 des französischen Handelsgesetzbuches legen wir Ihnen die folgenden Beurteilungen vor, die nach unserem fachlichen Urteil für die Prüfung des Abschlusses des Geschäftsjahres am wichtigsten waren.

#### 1. Terminverträge

Die Bewertung der Terminverträge des Portfolios erfolgt nach den Methoden, die in der die Bestimmungen und Methoden der Rechnungslegung betreffenden Notiz im Anhang beschrieben werden. Die Berechnung der Preise erfolgt durch die Vertragsparteien und wird von der Verwaltungsgesellschaft auf der Grundlage von Finanzmodellen validiert. Die verwendeten mathematischen Modelle stützen sich auf externe Daten und Markthypothesen. Auf der Grundlage der Informationen, die zur Bestimmung der berücksichtigten Bewertungen führten, haben wir dann eine Beurteilung des von der Verwaltungsgesellschaft verfolgten Ansatzes vorgenommen.

#### 2. Sonstige Finanzinstrumente des Portfolios

Unsere Beurteilungen betrafen die Eignung der zugrunde gelegten Prinzipien der Rechnungslegung und die Nachvollziehbarkeit der wesentlichen Berechnungen.

Die so erstellten Beurteilungen fügen sich in den Kontext der Prüfung des Jahresabschlusses insgesamt und der Bildung unserer vorstehend genannten Meinung ein. Wir äußern uns nicht zu den einzelnen Konten dieses Jahresabschlusses.

### Spezielle Überprüfungen

Im Einklang mit den für die Ausübung unseres Berufs in Frankreich geltenden Bestimmungen haben wir außerdem die speziellen gesetzlich und verordnungsrechtlich vorgesehenen Überprüfungen vorgenommen.

Zur Richtigkeit der den Jahresabschluss betreffenden Informationen im Geschäftsbericht der Verwaltungsgesellschaft und zu ihrer Übereinstimmung mit dem Jahresabschluss haben wir keine Anmerkungen vorzubringen.

*PricewaterhouseCoopers Audit, 63, rue de Villiers, 92208 Neuilly-sur-Seine Cedex  
T: +33 (0) 1 56 57 58 59, F: +33 (0) 1 56 57 58 60, www.pwc.fr*

Société d'expertise comptable inscrite au tableau de l'ordre de Paris - Ile de France. Société de commissariat aux comptes membre de la compagnie régionale de Versailles. Société par Actions Simplifiée au capital de 2 510 400 €. Siège social : 63, rue de Villiers 92200 Neuilly-sur-Seine. RCS Nanterre 672 006 483. TVA n° FR 76 672 006 483. Siret 672 006 483 00362. Code APE 6920 Z. Bureaux : Bordeaux, Grenoble, Lille, Lyon, Marseille, Metz, Nantes, Nice, Paris, Poitiers, Rennes, Rouen, Strasbourg, Toulouse.



LYXOR EVO FUND WORLD

Im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss bestehende Verantwortung der Geschäftsleitung und der zur Unternehmensführung gehörenden Personen

Die Verwaltungsgesellschaft muss einen den französischen Bestimmungen und Grundsätzen der Rechnungslegung entsprechenden und ein getreues Bild vermittelnden Jahresabschluss erstellen. Darüber hinaus muss sie eine interne Revision organisieren, die sie zur Erstellung eines Jahresabschlusses für erforderlich hält, der keine bedeutenden, sich aus Betrug oder Fehlern ergebenden Unregelmäßigkeiten aufweist.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses muss die Verwaltungsgesellschaft beurteilen, ob der Investmentfonds seinen Betrieb fortsetzen kann und in dem Abschluss, sofern keine Liquidation des Fonds oder eine Einstellung seiner Tätigkeit vorgesehen ist, die für die Fortsetzung seines Betriebs erforderlichen Informationen vorlegen und darüber hinaus das Fortführungsprinzip zugrunde legen.

Der Jahresabschluss wurde von der Verwaltungsgesellschaft verabschiedet.

Im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses bestehende Verantwortung des Abschlussprüfers

#### *Zweck der Prüfung und Vorgehensweise*

Unsere Aufgabe besteht darin, einen Bericht zum Jahresabschluss zu erstellen. Dabei wollen wir hinreichend sicherstellen, dass der Jahresabschluss insgesamt keine bedeutenden Unregelmäßigkeiten aufweist. Diese hinreichende Sicherstellung entspricht einem hohen Grad der Sicherheit, ohne dabei jedoch die Garantie bieten zu können, dass im Rahmen einer den Bestimmungen für die Ausübung unseres Berufes entsprechenden Prüfung grundsätzlich alle bedeutenden Unregelmäßigkeiten aufgedeckt werden können. Solche Unregelmäßigkeiten können sich sowohl aus einem Betrug als auch aus Fehlern ergeben und gelten dann als bedeutend, wenn man vernünftigerweise davon ausgehen kann, dass sie entweder einzeln für sich genommen oder aber insgesamt die wirtschaftlichen Entscheidungen der sich auf die Jahresabschlüsse stützenden Personen beeinflussen können.

Wie von Artikel L.823-10-1 des französischen Handelsgesetzbuches vorgesehen besteht unsere Aufgabe der Bestätigung des Abschlusses nicht darin, eine Garantie für die Durchführbarkeit oder Qualität der Fondsverwaltung zu übernehmen.

Im Rahmen einer entsprechend den in Frankreich geltenden Rechtsbestimmungen für die Ausübung unseres Berufes durchgeführten Prüfung nimmt der Abschlussprüfer während der gesamten Prüfung eine fachliche Bewertung vor. Unter anderem:

- benennt und bewertet er das Risiko, dass der Jahresabschluss bedeutende, sich aus Betrug oder Fehlern ergebende Unregelmäßigkeiten aufweist. Er bestimmt die diesen Gefahren entsprechenden Prüfverfahren und wendet sie an und sammelt die von ihm zur Stützung seiner Meinung für ausreichend und geeignet erachteten Informationen. Das Risiko der Nichterkennung einer sich aus einem Betrug ergebenden bedeutenden Unregelmäßigkeit ist größer als das Risiko der Nichterkennung einer bedeutenden Anomalie, die auf einen Fehler zurückzuführen ist, da Betrügereien mit Verdunkelung, Fälschung, absichtlicher Unterlassung, falschen Angaben oder einer Umgehung der internen Revision einhergehen können.

.....  
**PricewaterhouseCoopers Audit, 63, rue de Villiers, 92208 Neuilly-sur-Seine Cedex**  
 T: +33 (0) 1 56 57 58 59, F: +33 (0) 1 56 57 58 60, [www.pwc.fr](http://www.pwc.fr)

Société d'expertise comptable inscrite au tableau de l'ordre de Paris - Ile de France. Société de commissariat aux comptes membre de la compagnie régionale de Versailles. Société par Actions Simplifiée au capital de 2 510 460 €. Siège social : 63, rue de Villiers 92200 Neuilly-sur-Seine. RCS Nanterre 672 006 483. TVA n° FR 76 672 006 483. Siret 672 006 483 00362. Code APE 6020 Z. Bureaux : Bordeaux, Grenoble, Lille, Lyon, Marseille, Metz, Nantes, Nice, Paris, Poitiers, Rennes, Rouen, Strasbourg, Toulouse.



LYXOR EVO FUND WORLD

- Die für die Prüfung zweckdienliche interne Revision wird von ihm zur Kenntnis genommen, um die jeweils geeigneten Prüfverfahren zu bestimmen und nicht, um eine Stellungnahme zur Effizienz dieser internen Revision abzugeben.
- Er bewertet die Geeignetheit der verwendeten Rechnungslegungsmethoden und die Angemessenheit der buchhaltungstechnischen Beurteilungen der Verwaltungsgesellschaft sowie die diesbezüglichen im Jahresabschluss enthaltenen Informationen.
- Er prüft, ob das von der Verwaltungsgesellschaft verfolgte Fortführungsprinzip angemessen ist und beurteilt unter Berücksichtigung der gesammelten Informationen, ob eine bedeutende Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Umständen besteht, die die Fähigkeit des Fonds, seinen Betrieb fortzusetzen, infrage stellen könnten. Diese Bewertung stützt sich auf bis zum Datum seines Berichts gesammelte Informationen, wobei jedoch darauf hingewiesen sei, dass die Fortsetzung des Betriebs auch durch später eintretende Umstände oder Ereignisse infrage gestellt werden könnte. Wenn er zu dem Schluss kommt, dass eine bedeutende Unsicherheit besteht, macht er die Leser seines Berichts auf die diese Unsicherheit betreffenden Informationen im Jahresbericht aufmerksam. Wenn keine solchen Informationen vorgelegt wurden oder die entsprechenden Informationen nicht stichhaltig sind, bestätigt er den Jahresabschluss unter Vorbehalt oder verweigert seine Bestätigung.
- Er bewertet die Gesamtpräsentation des Jahresabschlusses und äußert sich dazu, ob der Jahresabschluss die ihm zugrundeliegenden Transaktionen und Ereignisse getreu widerspiegelt.

2020.06.08 17:41:03 +0200

Neuilly sur Seine, Datum der elektronischen Signatur

*Bestätigung der Echtheit des Dokuments durch elektronische Signatur*  
Der Abschlussprüfer  
PricewaterhouseCoopers Audit  
Benjamin Moïse

## **Jahresabschluss**

**BILANZ Aktiva**

	28.02.2020	28.02.2019
Währung	EUR	EUR
<b>Nettoanlagevermögen</b>	-	-
<b>Einlagen</b>	-	-
<b>Finanzinstrumente</b>	<b>45 394 044,41</b>	<b>92 457 683,31</b>
• <b>AKTIEN UND GLEICHGESTELLTE WERTPAPIERE</b>		
Gehandelt auf einem reglementierten oder gleichgestellten Markt	-	43 953 849,31
Nicht gehandelt auf einem reglementierten oder gleichgestellten Markt	-	-
• <b>OBLIGATIONEN UND GLEICHGESTELLTE WERTPAPIERE</b>		
Gehandelt auf einem reglementierten oder gleichgestellten Markt	-	-
Nicht gehandelt auf einem reglementierten oder gleichgestellten Markt	-	-
• <b>SCHULDVERSCHREIBUNGEN</b>		
Gehandelt auf einem reglementierten oder gleichgestellten Markt		
<i>Börsengehandelte Schuldverschreibungen</i>	19 026 718,56	-
<i>Andere Schuldverschreibungen</i>	-	-
Nicht gehandelt auf einem reglementierten oder gleichgestellten Markt	-	-
• <b>ANLAGEGESELLSCHAFTEN</b>		
Allgemeine Anlagegesellschaften und Investmentfonds für Nichtfachleute und gleichwertige Investmentfonds in anderen Ländern	24 359 012,41	9 597 770,00
Andere Investmentfonds für Nichtfachleute und gleichwertige Investmentfonds in anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union	-	-
Allgemeine professionelle Investmentfonds und gleichwertige Investmentfonds in anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union und notierte Verbriefungsorganismen	-	-
Andere professionelle Investmentfonds und gleichwertige Investmentfonds in anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union und nicht notierte Verbriefungsorganismen	-	-
Andere nicht europäische Organismen	-	-
• <b>VORÜBERGEHENDE WERTPAPIERGESCHÄFTE</b>		
Repräsentative Forderungen aus Wertpapieren, die im Rahmen eines Pensionsgeschäfte erhalten wurde	-	-
Repräsentative Forderungen aus verliehenen Wertpapieren	-	-
Geliehene Wertpapiere	-	-
Wertpapiere, die Gegenstand eines Pensionsgeschäfte sind	-	-
Andere vorübergehende Geschäfte	-	-
• <b>FINANZVERTRÄGE</b>		
Geschäfte auf einem reglementierten oder gleichgestellten Markt	-	-
Andere Geschäfte	2 008 313,44	38 859 776,60
• <b>ANDERE FINANZINSTRUMENTE</b>	-	-
<b>Forderungen</b>	<b>10 556 331,98</b>	<b>0,01</b>
Devisentermingeschäfte	-	-
Andere	10 556 331,98	0,01
<b>Finanzkonten</b>	<b>1 500 195,74</b>	<b>847 508,11</b>
Liquidität	1 500 195,74	847 508,11
<b>Sonstige Aktiva</b>	-	-
<b>Gesamtaktiva</b>	<b>57 450 572,13</b>	<b>93 258 904,03</b>

**BILANZ Passiva**

Währung	28.02.2020 EUR	28.02.2019 EUR
<b>Eigenkapital</b>		
• Kapital	13 934 911,42	54 900 187,32
• Nicht ausgeschüttete, vorherige Netto-Mehr- und Minderwerte	-	-
• Vortrag auf neue Rechnung	-	-
• Netto-Mehr- und Minderwerte des Geschäftsjahres	44 109 322,53	-6 313 754,57
• Ergebnis	-747 686,34	593 254,21
<b>Gesamtbetrag des Eigenkapitals</b> <i>(Betrag entspricht dem Reinvermögen)</i>	<b>57 296 547,61</b>	<b>49 179 686,96</b>
<b>Finanzinstrumente</b>	-	<b>43 953 849,31</b>
• <b>VERKÄUFE VON FINANZINSTRUMENTEN</b>	-	-
• <b>VORÜBERGEHENDE WERTPAPIERGESCHÄFTE</b>		
Schulden aus Wertpapieren, die Gegenstand eines umgekehrten Pensionsgeschäftes sind	-	-
Schulden aus geliehenen Wertpapieren	-	-
Andere vorübergehende Geschäfte	-	43 953 849,31
• <b>FINANZVERTRÄGE</b>		
Geschäfte auf einem reglementierten oder gleichgestellten Markt	-	-
Andere Geschäfte	-	-
<b>Schulden</b>	<b>154 024,52</b>	<b>125 367,76</b>
Devisentermingeschäfte	-	-
Andere	154 024,52	125 367,76
<b>Finanzkonten</b>	-	-
Laufende Bankkredite	-	-
Darlehen	-	-
<b>Gesamtpassiva</b>	<b>57 450 572,13</b>	<b>93 258 904,03</b>

# außerbilanzielle Engagements

Währung	28.02.2020 EUR	28.02.2019 EUR
<b>Deckungsgeschäfte</b>		
• Engagements auf reglementierten oder gleichgestellten Märkten		
- Markt für Fixtermingeschäfte (Futures)	-	-
- Markt für bedingte Termingeschäfte (Optionen)	-	-
- Kreditderivate	-	-
- Swaps	-	-
- Contracts for Differences (CFD)	-	-
• Freihändige Engagements		
- Markt für Fixtermingeschäfte (Futures)	-	-
- Markt für bedingte Termingeschäfte (Optionen)	-	-
- Kreditderivate	-	-
- Swaps	-	-
- Contracts for Differences (CFD)	-	-
• Andere Engagements		
- Markt für Fixtermingeschäfte (Futures)	-	-
- Markt für bedingte Termingeschäfte (Optionen)	-	-
- Kreditderivate	-	-
- Swaps	-	-
- Contracts for Differences (CFD)	-	-
<b>Andere Operationen</b>		
• Engagements auf reglementierten oder gleichgestellten Märkten		
- Markt für Fixtermingeschäfte (Futures)	-	-
- Markt für bedingte Termingeschäfte (Optionen)	-	-
- Kreditderivate	-	-
- Swaps	-	-
- Contracts for Differences (CFD)	-	-
• Freihändige Engagements		
- Markt für Fixtermingeschäfte (Futures)	-	-
- Markt für bedingte Termingeschäfte (Optionen)	-	-
- Kreditderivate	-	-
- Performance swaps	63 846 902,00	16 387 201,00
- Contracts for Differences (CFD)	-	-
• Andere Engagements		
- Markt für Fixtermingeschäfte (Futures)	-	-
- Markt für bedingte Termingeschäfte (Optionen)	-	-
- Kreditderivate	-	-
- Swaps	-	-
- Contracts for Differences (CFD)	-	-

# Ergebnisrechnung

	28.02.2020	28.02.2019
Währung	EUR	EUR
<b>Erträge aus Finanzgeschäften</b>		
• Erträge aus Einlagen und Finanzkonten	89,96	261,04
• Erträge aus Aktien und gleichgestellten Wertpapieren	-	1 238 756,85
• Erträge aus Obligationen und gleichgestellten Wertpapieren	-	-
• Erträge aus Schuldverschreibungen	-	-
• Erträge aus vorübergehenden Erwerbs- und Abtretungsoperationen von Wertpapieren	-	-
• Erträge aus Finanzverträgen	-	-
• Andere finanziellen Erträge	166 941,00	119 010,00
<b>Gesamtbetrag (I)</b>	<b>167 030,96</b>	<b>1 358 027,89</b>
<b>Kosten aus Finanzgeschäften</b>		
• Kosten aus vorübergehenden Erwerbs- und Abtretungsoperationen von Wertpapieren	-	-
• Kosten aus Finanzverträgen	-13 233,50	-
• Kosten aus Finanzierungsschulden	-10 409,51	-11 069,29
• Andere Finanzierungskosten	-	-
<b>Gesamtbetrag (II)</b>	<b>-23 643,01</b>	<b>-11 069,29</b>
<b>Ergebnisse aus Finanzoperationen (I - II)</b>	<b>143 387,95</b>	<b>1 346 958,60</b>
Andere Erträge (III)	-	-
Verwaltungskosten und Zuweisung für Abschreibungen (IV)	-865 038,21	-763 392,18
<b>Nettoergebnis des Geschäftsjahres (L. 214-17-1) (I-II+III-IV)</b>	<b>-721 650,26</b>	<b>583 566,42</b>
Rechnungsabgrenzungsposten der Einkommen des Geschäftsjahres (V)	-26 036,08	9 687,79
Im Rahmen des Geschäftsjahres auf die Ergebnisse geleistete Anzahlungen (VI)	-	-
<b>Ergebnis (I-II+III-IV + oder - V-VI):</b>	<b>-747 686,34</b>	<b>593 254,21</b>

# 1. Buchhalterische Regeln und Verfahren

Der Jahresabschluss wird in der Form präsentiert, die von der abgeänderten Regelung 2014-01 der französischen Behörde für Rechnungslegungsgrundsätze vorgesehen wird.

## **Regeln für die Bewertung der Vermögenswerte**

Die Aktiva des Investmentfonds werden entsprechend den geltenden Gesetzen und Verordnungen bewertet, und ganz besonders entsprechend den von der Verordnung des Regelausschusses für Rechnungslegung Nr. 2014-01 vom 14. Januar 2014 definierten Regeln bezüglich des Kontenplans der Anlagegesellschaften mit variablem Kapital.

Die auf einem reglementierten Markt gehandelten Finanzinstrumente werden zum Abschlusskurs bewertet, der am Berechnungstages des Liquidationswertes festgestellt wird. Wenn diese Finanzinstrumente auf mehreren reglementierten Märkten gleichzeitig gehandelt werden, gilt der Abschlusskurs, der auf dem reglementierten Markt festgestellt wird, auf dem sie hauptsächlich gehandelt werden.

Erfolgen jedoch keine wesentlichen Transaktionen auf einem reglementierten Markt, werden die folgenden Finanzinstrumente gemäß den nachfolgend aufgegebenen Methode bewertet:

- Der börsenfähiger Schuldtitel, deren Restlaufzeit beim Erwerb maximal 3 Monate beträgt, werden durch lineare Aufteilung der Differenz zwischen dem Erwerbsswert und dem Rückkaufswert über die Restlaufzeit bewertet. Die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch die Möglichkeit vor, diese Wertpapiere im Falle einer besonderen Sensibilität gegenüber den Marktrisiken (Satz, usw.) zum aktuellen Wert zu bewerten. Der zum Tragen kommende Satz ist der der Ausgabe von äquivalenten Wertpapieren unter Berücksichtigung der mit dem Aussteller verbundenen Risikomarge.
- Der börsenfähiger Schuldtitel, deren Restlaufzeit beim Erwerb höher ist als 3 Monate, deren Restlaufzeit jedoch zum Festsetzungsdatum des Liquidationswertes maximal 3 Monate beträgt, werden durch lineares Aufteilen der Differenz zwischen dem letzten festgesetzten aktuellen Wert und dem Rückkaufswert über die Restlaufzeit bewertet. Die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch die Möglichkeit vor, diese Wertpapiere im Falle einer besonderen Sensibilität gegenüber den Marktrisiken (Satz, usw.) zum aktuellen Wert zu bewerten. Der zum Tragen kommende Satz ist der der Ausgabe von äquivalenten Wertpapieren unter Berücksichtigung der mit dem Aussteller verbundenen Risikomarge.
- Der börsenfähiger Schuldtitel, deren Restlaufzeit zum Festsetzungsdatum des Liquidationswertes höher ist als 3 Monate, werden zum aktuellen Wert bewertet. Der zum Tragen kommende Satz ist der der Ausgabe von äquivalenten Wertpapieren unter Berücksichtigung der mit dem Aussteller verbundenen Risikomarge.

Die auf organisierten Märkten gehandelten Terminfinanzinstrumente werden zum Kompensationskurs des Berechnungstages des Liquidationswertes bewertet. Die auf organisierten Märkten gehandelten bedingten Terminfinanzinstrumente werden zu ihrem Marktwert bewertet, der am Berechnungstag des Liquidationswertes festgestellt wurde. Die freihändigen Terminfinanzinstrumente oder bedingten Finanzinstrumente werden zu dem Preis bewertet, der durch den Gegenwert des Finanzinstruments dargestellt wird. Die Verwaltungsgesellschaft nimmt eine unabhängige Kontrolle dieser Bewertung vor.

Die Einlagen werden zu ihrem Nominalwert, zuzüglich der damit verbundenen laufenden Zinsen bewertet.

Die Zeichnungsscheine, Kassenscheine, Solawechsel und Hypothekenscheine werden in der Verantwortung der Verwaltungsgesellschaft zu ihrem voraussichtlichen Marktwert bewertet.

Die vorübergehenden Erwerbs- und Abtretungsoperationen von Wertpapieren werden zum Marktpreis bewertet.

Die auf einem reglementierten Markt gehandelten Finanzinstrumente, deren Kurs nicht festgestellt wurde oder deren Kurs korrigiert wurde, werden in der Verantwortung der Verwaltungsgesellschaft zu ihrem voraussichtlichen Marktwert bewertet.

Für die Wechselkurse, die für die Bewertung der auf eine andere Währung der Rechnungslegung des Investmentfonds lautenden Finanzinstrumente verwendet werden, werden der am Tag der Festlegung des Liquidationswertes des Investmentfonds von der Europäischen Zentralbank bekannt gegebene Wechselkurs zugrunde gelegt.

### Valorisierung der Anlagegesellschaften:

Zum Datum der Erstellung des Prospektes zu einem bestimmten Stichtag basieren die jüngsten bekannten Liquidationswerte der Anlagegesellschaften und alternativen Investmentfonds nicht alle auf einem und demselben Referenzdatum für den Marktpreis. Einige dieser Anlagegesellschaften und alternativen Investmentfonds des Korbes brauchen nämlich länger, um ihren Liquidationswert zu berechnen als andere.

Die systematische Heranziehung des letzten bekannten Liquidationswertes für alle Anlagegesellschaften und alternativen Investmentfonds würde es der Verwaltungsgesellschaft nicht erlauben, sich von der Einhaltung des Gleichheitsprinzips der Anteilhaber zu vergewissern, da der Liquidationswert des Investmentfonds von den Uhrzeiten abhängt, zu denen die Liquidationswerte der Anlagegesellschaften und alternativen Investmentfonds des Korbes veröffentlicht werden. Bei einer Zeichnung oder einem Rückkauf wäre es der Verwaltungsgesellschaft in der Tat unmöglich, die Operationen mit den Anlagegesellschaften und alternativen Investmentfonds zu initiieren, damit diese zu demselben Preis ausgeführt werden wie der, der für die Valorisierung herangezogen wird.

Die Verwaltungsgesellschaft behält sich infolgedessen das Recht vor, zu einem bestimmten Valorisierungsdatum nicht die letzten bekannten Liquidationswerte der Anlagegesellschaften zu verwenden, sondern die Werte, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, das Gleichheitsprinzip der Anteilhaber zu beachten. In dem Fall, in dem die Verwaltungsgesellschaft Aufträge über die Anlagegesellschaften und alternativen Investmentfonds initiiert hat, um den Zeichnungen / Rückkäufen im Investmentfond zu gerecht zu werden, werden die für die Valorisierung des Investmentfonds herangezogenen Liquidationswerte diejenigen Werte sein, zu denen die genannten Aufträge ausgeführt worden sind. In dem Fall, in dem kein Auftrag initiiert worden ist, werden die für die Valorisierung des Investmentfonds herangezogenen Liquidationswerte diejenigen Werte sein, zu denen die Aufträge theoretisch von der Verwaltungsgesellschaft initiiert worden wären, um den Zeichnungen / Rückkäufen gerecht zu werden, die ausgeführt worden wären.

#### **Verbuchungsmethode der Handelskosten**

Die gewählte Methode ist die der inbegriffenen Kosten.

#### **Verbuchungsmethode der Erträge aus festverzinslichen Wertpapieren**

Die gewählte Methode ist die des vereinnahmten Coupons.

#### **Als Garantie erhaltene Finanzinstrumente**

Diese Finanzinstrumente werden je nach ihrem Typ unter dem Posten „Finanzinstrumente“ ausgewiesen und die die Rückgabeverpflichtung der Finanzinstrumente darstellende Verbindlichkeit wird in derselben Höhe unter dem Posten „Sonstige vorübergehende Operationen“ in den Passiva verbucht.

Diese Finanzinstrumente werden gemäß denselben Bewertungsregeln valorisiert wie die Finanzpapiere desselben Typs, die zuvor dargestellt wurden.

#### **Bewertungsmethoden des Engagements außerhalb der Bilanz**

Die Geschäfte außerhalb der Bilanz werden zum Wert des Engagements bewertet.

Der Wert des Engagements für die Festterminverträge ist gleich dem Kurs (in der Währung der Anlagengesellschaft), multipliziert mit der Anzahl der Verträge, multipliziert mit dem Nennwert.

Der Wert des Engagements bei den bedingten Geschäften ist gleich dem Kurs des zugrunde liegenden Papiers (in der Währung der Anlagengesellschaft), multipliziert mit der Anzahl von Verträgen, multipliziert mit dem Delta, multipliziert mit dem Nennwert des zugrunde liegenden Wertes.

Der Wert des Engagements bei den Tauschverträgen ist gleich dem Nennbetrag des Vertrages (in der Währung der Anlagengesellschaft).

#### **Betriebs- und Verwaltungskosten**

Diese Kosten decken alle dem Investmentfonds direkt in Rechnung gestellten Kosten, mit Ausnahme der Transaktionskosten. Die Transaktionskosten beinhalten die Vermittlerkosten (Courtage, Börsensteuer, usw.) und ggf. die Umsatzprovision, die insbesondere vom Depositar und der Verwaltungsgesellschaft erhoben werden kann.

Zu den Betriebs- und Verwaltungskosten können folgende Kosten hinzukommen:

- Provisionen für Überperformance. Sie stellen die Vergütung der Verwaltungsgesellschaft dar, wenn der Investmentfonds seine Ziele übererfüllt hat. Sie werden daher dem Investmentfonds in Rechnung gestellt;
- Dem Investmentfonds in Rechnung gestellte Umsatzprovision;
- Mit vorübergehenden Erwerbs- und Abtretungsoperationen von Wertpapieren verbundene Kosten/direkte und indirekte Betriebskosten.

Zwecks weiterer Einzelheiten über die effektiv dem Investmentfonds in Rechnung gestellten Kosten siehe den Teil „Kosten“ des Dokuments mit wesentlichen Informationen für den Anleger (DWIF) nach seiner jährlichen Aktualisierung.

<b>Der Anlagegesellschaft in Rechnung gestellte Kosten</b>	<b>Bemessungsgrundlage</b>	<b>Bemessungssatz</b>
Kosten der finanziellen Verwaltung und administrative Kosten, die außerhalb der Verwaltungsgesellschaft anfallen (CAC, Verwahrer, Vertrieb, Anwälte) inkl. Steuern <sup>(1)</sup>	Reinvermögen	Bis zum 1,55 % alle Steuern inbegriffen pro Jahr
Gemeinkosten maximal (Verwaltungsprovisionen und –kosten)	Reinvermögen	0,65 % alle Steuern inbegriffen pro Jahr maximal
Provision für Überperformance	Reinvermögen	Entfällt
Mit vorübergehenden Erwerbs- und Abtretungsoperationen von Wertpapieren verbundene direkte und indirekte Betriebskosten.	Betrag der mit diesen Transaktionen erzielten Renditen	Höchstens 20 % für die Verwaltungsgesellschaft und (gegebenenfalls) höchstens 15 % für den Vertreter

(1) unter Einschluss aller Kosten außer den Transaktionskosten, den Kosten für Überperformance und den mit den Anlagen in Anlagegesellschaften, alternative Investmentfonds oder Investmentfonds verbundenen Kosten.

Auf den Investmentfonds wird keinerlei Umsatzprovision erhoben.

#### **Rechnungswährung**

Die Verbuchung des Investmentfonds erfolgt in Euro (EUR).

#### **Ausweis von der besonderen Information der Aktionäre unterliegenden Buchführungsveränderungen:**

- Eingetretene Änderung: Entfällt.
- Einzutretende Änderung: Entfällt.

#### **Ausweis von der besonderen Information der Aktionäre unterliegenden anderen Veränderungen (nicht vom Abschlussprüfer beglaubigt)**

- Eingetretene Änderung: Entfällt.
- Einzutretende Änderung: Entfällt.

#### **Ausweis und Rechtfertigung der Änderungen bei der Bewertung und bei den Durchführungsbestimmungen**

Entfällt.

#### **Ausweis der im Verlauf des Geschäftsjahres korrigierten Fehler**

Entfällt.

#### **Mit den einzelnen Aktienkategorien verbundene Ansprüche und Bedingungen**

Investmentfonds zur Kapitalisierung. Verbuchung nach der Methode der vereinnahmten Zinsen

# Anhang

# Anhang

LYXOR EVO FUND WORLD (der „Fond“) wird, ganz gleich, auf welche Weise, weder von Morgan Stanley Capital International Inc. („MSCI“), noch von irgendeiner Tochtergesellschaft von MSCI, oder irgendeiner juristischen Person, die in die Erstellung der Indexe MSCI eingebunden ist, gesponsort, unterstützt, verkauft oder beworben. Die Indexe MSCI sind das ausschließliche Eigentum von MSCI und die Indexe MSCI sind Marken von MSCI oder ihren Tochtergesellschaften und unterliegen einer Lizenz, die Lyxor International Asset Management für bestimmte Zwecke gewährt wird. Weder MSCI noch irgendeine Tochtergesellschaft von MSCI oder irgendeine juristische Person, die in die Erstellung oder die Berechnung der Indexe MSCI eingebunden ist, gibt irgendeine Erklärung ab und gewährt irgendeine explizite oder implizite Garantie gegenüber den Anteilhabern des Fonds oder ganz allgemein der Öffentlichkeit in Bezug auf die Möglichkeit einer Transaktion mit den Anteilen des gemeinsamen Anlagefonds im Allgemeinen oder den Anteilen des Fonds im Besonderen oder die Fähigkeit jedes Indexes MSCI, die Performance des globalen Aktienmarktes zu replizieren. MSCI oder ihre Tochtergesellschaften sind Inhaber bestimmter Namen, angemeldeter Marken und Indexe MSCI, die von MSCI ohne Rücksprache mit Lyxor International Asset Management oder dem Fonds bestimmt, zusammengestellt und berechnet werden. Weder MSCI noch irgendeine Tochtergesellschaft von MSCI oder irgendeine der in die Erstellung der Indexe MSCI eingebundenen juristischen Personen ist verpflichtet, die Bedürfnisse von Lyxor International Asset Management oder der Anteilhaber des Fonds zu berücksichtigen, um die Indexe MSCI zu bestimmen, zusammenzustellen oder zu berechnen. Weder MSCI noch irgendeine Tochtergesellschaft von MSCI oder irgendeine der in die Erstellung der Indexe MSCI eingebundene juristische Person trifft irgendeine Entscheidung hinsichtlich des Datums der Markteinführung, des Preises, der Menge der Anteile des Fonds oder auch der Bestimmung und der Berechnung der Formel, die die Festlegung des Liquidationswertes des Fonds ermöglicht. Weder MSCI noch irgendeine Tochtergesellschaft von MSCI oder irgendeine in die Erstellung der Indexe MSCI eingebundene juristische Person übernimmt irgendeine Haftung oder Verpflichtung hinsichtlich der Verwaltung, des Managements oder der Vermarktung des Fonds.

SELBST WENN MSCI INFORMATIONEN, DIE IN DIE BERECHNUNG DER INDEXE EINFLIEßEN ODER DAZU HERANGEZOGEN WERDEN, AUS QUELLEN EINHOLT, DIE MSCI FÜR ZUVERLÄSSIG HÄLT, GARANTIERT WEDER MSCI NOCH IRGEND EINE ANDERE PARTEI, DIE IN DIE ERSTELLUNG ODER DIE BERECHNUNG DER INDEXE MSCI EINGEBUNDEN IST, DIE RICHTIGKEIT UND / ODER DIE VOLLSTÄNDIGKEIT DER INDEXE ODER JEDER ANDERER HERANGEZOGENER DATEN. WEDER MSCI NOCH IRGEND EINE ANDERE IN DIE ERSTELLUNG EINER BERECHNUNG DER INDEXE MSCI EINGEBUNDENE ANDERE PARTEI GEWÄHRT EINE EXPLIZITE ODER IMPLIZITE GARANTIE HINSICHTLICH DER ERGEBNISSE, DIE DER INHABER EINER LIZENZ MSCI, DIE KUNDEN DER GENANNTEN LIZENZ SOWIE DIE GEGENSTELLEN, DIE ÜBERBRINGER VON ANTEILEN DES INVESTMENTFONDS ODER JEDE ANDERE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSON AUS DER NUTZUNG DER INDEXE ODER JEDER ANDERER DATEN ERZIELEN WIRD, DIE IN BEZUG AUF DIE ALS LIZENZ VERGEBENEN RECHTE EINGEBUNDEN SIND, NOCH FÜR IRGEND EINE ANDERE NUTZUNG. WEDER MSCI NOCH IRGEND EINE ANDERE PARTEI GEWÄHRT EINE EXPLIZITE ODER IMPLIZITE GEWÄHR UND MSCI LEHNT JEGLICHE GARANTIE FÜR DEN HANDELSWERT ODER DIE EIGNUNG FÜR EINE SPEZIFISCHE NUTZUNG DER INDEXE ODER DER EINBEZOGENEN DATEN AB. UNBESCHADET DES VORANSTEHENDEN IST DIE HAFTUNG VON MSCI ODER JEDER ANDEREN PARTEI AUF JEDEN FALL FÜR DIREKTE ODER INDIREKTE ODER SONSTIGE SCHÄDEN, GANZ GLEICH, WELCHER ART, AUSGESCHLOSSEN (UNTER EINSCHLUSS DES VERLUSTES DER ERGEBNISSE), UND ZWAR AUCH BEI KENNNTNIS DER MÖGLICHKEIT DERARTIGER SCHÄDEN.

## 2. Entwicklung des Reinvermögens

Währung	28.02.2020 EUR	28.02.2019 EUR
<b>Reinvermögen zum Beginn des Geschäftsjahres</b>	<b>49 179 686,96</b>	<b>48 143 556,04</b>
Zeichnungen (unter Einschluss der der Anlagegesellschaft zustehenden Zeichnungsprovision)	7 764 949,69	3 873 246,12
Rückkäufe (unter Abzug der der Anlagegesellschaft zustehenden Rückkaufsprovision)	-3 086 990,88	-2 562 932,07
Mit Einlagen und Finanzinstrumenten erzielter Mehrwert	3 732 430,43	338 881,71
Mit Einlagen und Finanzinstrumenten erzielter Minderwert	-442 843,23	-1 982 413,94
Mit Finanzverträgen erzielter Mehrwert	101 907 000,97	70 942 705,60
Mit Finanzverträgen erzielter Minderwert	-64 874 608,46	-75 318 765,85
Handelskosten	-18 970,19	-32 262,31
Wechselkursdifferenzen	-	-
Schwankungen der geschätzten Differenz der Einlagen und Finanzinstrumente:	709 005,74	696 425,13
- Bewertungsdifferenz, Geschäftsjahr N	1 689 904,23	980 898,49
- Bewertungsdifferenz, Geschäftsjahr N-1	980 898,49	284 473,36
Schwankungen der geschätzten Differenz der Finanzverträge:	-36 851 463,16	4 497 680,11
- Bewertungsdifferenz, Geschäftsjahr N	2 008 313,44	38 859 776,60
- Bewertungsdifferenz, Geschäftsjahr N-1	38 859 776,60	34 362 096,49
Ausschüttung des vorherigen Geschäftsjahrs aus den Netto-Mehr- und Minderwerten	-	-
Ausschüttung im vorherigen Geschäftsjahr	-	-
Reinergebnis des Geschäftsjahres vor der Rechnungsabgrenzungsposten	-721 650,26	583 566,42
Im Verlauf des Geschäftsjahres auf die Netto-Mehr- und Minderwerte geleistete(n) Anzahlung(en)	-	-
Im Geschäftsjahresverlauf geleistete Anzahlung(en)	-	-
Andere Elemente	-	-
<b>Reinvermögen am Geschäftsjahresende</b>	<b>57 296 547,61</b>	<b>49 179 686,96</b>

### 3. Zusätzliche Angaben

#### 3.1. Finanzinstrumente: Aufschlüsselung nach juristischem oder wirtschaftlichem Typ des Instruments

##### 3.1.1. Aufschlüsselung des Postens „Obligationen und gleichgestellte Wertpapiere“ nach Typ des Instruments

	Gehandelt auf einem reglementierten oder gleichgestellten Markt	Nicht gehandelt auf einem reglementierten oder gleichgestellten Markt
Indexobligationen	-	-
Wandelanleihe	-	-
Festverzinsliche Schuldverschreibungen	-	-
Schuldverschreibungen mit variablen Zinssätzen	-	-
Nullkuponanleihe	-	-
Beteiligungspapieren	-	-
Andere Instrumente	-	-

##### 3.1.2. Aufschlüsselung des Postens „Schuldverschreibungen“ nach juristischem oder wirtschaftlichem Typ

	Gehandelt auf einem reglementierten oder gleichgestellten Markt	Nicht gehandelt auf einem reglementierten oder gleichgestellten Markt
Schatzschein	19 026 718,56	-
Kurzfristige Schuldverschreibungen (NEU CP), die von Nicht-Finanz- Emittenten ausgegeben wurden	-	-
Kurzfristige Schuldverschreibungen (NEU CP), die von Bank- Emittenten ausgegeben wurden	-	-
Mittelfristige Schuldverschreibungen NEU MTN	-	-
Andere Instrumente	-	-

##### 3.1.3. Aufschlüsselung des Postens „Verkäufe von Finanzinstrumenten“ nach Typ des Instruments

	Verkaufte Wertpapiere, die Gegenstand eines umgekehrten Pensionsgeschäft sind	Verkaufte, geliehene Wertpapiere	Unter Vorbehalt des Wiederkaufrechts gekaufte verkaufte Wertpapiere	Blankoverkäufe
Aktien	-	-	-	-
Obligationen	-	-	-	-
Schuldverschreibungen	-	-	-	-
Andere Instrumente	-	-	-	-

3.1.4. Aufschlüsselung der Rubriken außerhalb der Bilanz nach Markttyp (insbesondere Satz, Aktien)

	Satz	Aktien	Wechselkurs	Andere
<b>Deckungsgeschäfte</b>				
Engagements auf den reglementierten oder gleichgestellten Märkten	-	-	-	-
Freihändige Engagements	-	-	-	-
Andere Engagements	-	-	-	-
<b>Andere Geschäfte</b>				
Engagements auf den reglementierten oder gleichgestellten Märkten	-	-	-	-
Freihändige Engagements	-	-	-	63 846 902,00
Andere Engagements	-	-	-	-

3.2. Aufschlüsselung der Aktiva-, Passiva- und außerbilanziellen Posten nach Typ der Verzinsung

	Festverzinslich	Variabler Satz	revidierbarer Satz	Andere
<b>Aktiva</b>				
Einlagen	-	-	-	-
Obligationen und gleichgestellte Wertpapiere	-	-	-	-
Schuldverschreibungen	19 026 718,56	-	-	-
Vorübergehende Wertpapiergeschäfte	-	-	-	-
Finanzkonten	-	-	-	1 500 195,74
<b>Passiva</b>				
Vorübergehende Wertpapiergeschäfte	-	-	-	-
Finanzkonten	-	-	-	-
<b>Außerbilanzielle Posten</b>				
Deckungsgeschäfte	-	-	-	-
Andere Operationen	-	-	-	-

3.3. Aufschlüsselung der Aktiva-, Passiva- und außerbilanziellen Posten nach Restlaufzeit

	0-3 Monate	3 Monate - 1 Jahr	1-3 Jahre	3-5 Jahre	> 5 Jahre
<b>Aktiva</b>					
Einlagen	-	-	-	-	-
Obligationen und gleichgestellte Wertpapiere	-	-	-	-	-
Schuldverschreibungen	12 010 738,56	7 015 980,00	-	-	-
Vorübergehende Wertpapiergeschäfte	-	-	-	-	-
Finanzkonten	1 500 195,74	-	-	-	-
<b>Passiva</b>					
Vorübergehende Wertpapiergeschäfte	-	-	-	-	-
Finanzkonten	-	-	-	-	-
<b>Außerbilanzielle Posten</b>					
Deckungsgeschäfte	-	-	-	-	-
Andere Operationen	-	-	-	-	-

### 3.4. Aufschlüsselung der Aktiva-, Passiva- und außerbilanziellen Posten nach der Bewertungs- oder Notierungswährung

Diese Aufschlüsselung erfolgt für die wichtigsten Währungen der Bewertung oder Notierung, mit Ausnahme der Währung für die Buchführung.

Nach Hauptwährung	-	-	-	Andere Währungen
<b>Aktiva</b>				
Einlagen	-	-	-	-
Aktien und gleichgestellte Wertpapiere	-	-	-	-
Obligationen und gleichgestellte Wertpapiere	-	-	-	-
Schuldverschreibungen	-	-	-	-
Anlagegesellschaft	-	-	-	-
Vorübergehende Wertpapiergeschäfte	-	-	-	-
Forderungen	-	-	-	-
Finanzkonten	-	-	-	-
Sonstige Aktiva	-	-	-	-
<b>Passiva</b>				
Verkäufe von Finanzinstrumenten	-	-	-	-
Vorübergehende Wertpapiergeschäfte	-	-	-	-
Schulden	-	-	-	-
Finanzkonten	-	-	-	-
<b>Außerbilanzielle Posten</b>				
Deckungsgeschäfte	-	-	-	-
Andere Operationen	-	-	-	-

### 3.5. Forderungen und Schulden: Aufschlüsselung nach Typ

Detaillierte Angaben zu den Bestandteilen der Posten „sonstige Forderungen“ und „sonstige Schulden“, insbesondere Aufschlüsselung der Devisentermingeschäfte nach Art des Geschäfts (Kauf/Verkauf)

<b>Forderungen</b>		<b>10 556 331,98</b>
Devisentermingeschäfte:		
Devisenterminkauf	-	-
Gehandelter Gesamtbetrag der Devisenankäufe mit Fixtermin	-	-
Andere Forderungen:		
Verkäufe mit aufgeschobener Zahlung		10 556 331,98
-	-	-
-	-	-
-	-	-
-	-	-
Andere Operationen	-	-
<b>Schulden</b>		<b>154 024,52</b>
Devisentermingeschäfte:		
Devisenterminverkauf	-	-
Gehandelter Gesamtbetrag der Devisenverkäufe mit Fixtermin	-	-
Andere Schulden:		
Zurückgestellte Kosten		148 477,18
Verschiedene Debitoren und Kreditoren		5 547,34
-	-	-
-	-	-
-	-	-
Andere Operationen	-	-

### 3.6. Eigenkapital

	Zeichnungen		Rückkäufe	
	Anzahl der Anteile	Betrag	Anzahl der Anteile	Betrag
Anzahl der während des Geschäftsjahrs ausgegebenen/zurückgekauften Anteile:	55 729	7 764 949,69	22 028	3 086 990,88
Zeichnungs- / Rückkaufprovisionen		-		-
Rückübertragung		-		-
Der Anlagegesellschaft zustehende Provision		-		-

### 3.7. Verwaltungskosten

Betriebs- und Verwaltungskosten (Fixkosten) % des durchschnittlichen Reinvermögens	<b>1,55</b>
Provisionen für Überperformance (variable Kosten): Höhe der Kosten des Geschäftsjahres	-
Rückübertragung von Verwaltungskosten:	
- Gesamtbetrag der an die Anlagegesellschaft rückübertragenen Kosten	-
- Aufschlüsselung nach „Ziel- Anlagegesellschaft“:	
- Anlagegesellschaft „1“	-
- Anlagegesellschaft „2“	-

### 3.8. Erhaltene und eingegangene Engagements

- 3.8.1. Beschreibung der von der Anlagegesellschaft erhaltenen Garantien mit Vermerk der Kapitalgarantie ..... **entfällt**  
 3.8.2. Beschreibung der anderen erhaltenen und / oder eingegangenen Engagements ..... **entfällt**

### 3.9. Andere Angaben

3.9.1. Aktueller Wert der von einem vorübergehenden Erwerb betroffenen Finanzinstrumente:	
- Finanzinstrument, die Gegenstand eines umgekehrten Pensionsgeschäft sind	-
- Sonstige vorübergehende Geschäfte	-
3.9.2. Aktueller Wert der den Sicherstellungsbetrag zugrunde liegenden Finanzinstrumente:	
Als Sicherstellungsbetrag erhaltene und nicht in der Bilanz ausgewiesene Finanzinstrumente:	
- Aktien	-
- Obligationen	-
- Schuldverschreibungen	-
- Sonstige Finanzinstrumente	-
Als Sicherstellungsbetrag vorgelegte und in ihrem ursprünglichen Posten beibehaltene Finanzinstrumente:	
- Aktien	-
- Obligationen	-
- Schuldverschreibungen	-
- Sonstige Finanzinstrumente	-
3.9.3. Im Wertpapierportfolio gehaltene, von den mit der Verwaltungsgesellschaft (Fonds) oder den Finanzverwaltern (Investierungsgesellschaft mit wechselndem Grundkapital) verbundenen Gesellschaften ausgegebene Finanzinstrument und von diesen Gesellschaften verwaltete Anlagegesellschaften:	
- Wertpapiere von Anlagegesellschaften	<b>24 359 012,41</b>
- Swaps	<b>2 008 313,44</b>

**3.10. Tabelle der Ergebnisverwendung** (auf Rechnungswährung der Anlagegesellschaft)

**Für das Geschäftsjahr geleistete Anzahlungen**

Datum	Gesamtbetrag	Einheitsbetrag	Steuergutschriften insgesamt	Einheitssteuergutschriften
-	-	-	-	-
-	-	-	-	-
-	-	-	-	-
-	-	-	-	-
<b>Anzahlungen insgesamt</b>	-	-	-	-

	28.02.2020	28.02.2019
	EUR	EUR
<b>Ergebnisverwendung</b>		
<b>Zuzuschreibende Restbeträge</b>		
Vortrag auf neue Rechnung	-	-
Ergebnis	-747 686,34	593 254,21
<b>Gesamtbetrag</b>	<b>-747 686,34</b>	<b>593 254,21</b>
<b>Zuführung</b>		
Ausschüttung	-	-
Vortrag auf neue Rechnung des Geschäftsjahr	-	-
Kapitalisierung	-747 686,34	593 254,21
<b>Gesamtbetrag</b>	<b>-747 686,34</b>	<b>593 254,21</b>
<b>Angaben über die ein Anrecht auf Ausschüttung begründenden Wertpapiere</b>		
Anzahl der Wertpapiere	-	-
Ausschüttung pro Einheit	-	-
<b>Steuergutschriften</b>	-	-

**3.11 Verwendungstabelle der ausschüttbaren Beträge aus den Netto-Mehr- und -Minderwerten**  
(auf Rechnungswährung der Anlagegesellschaft)

**Für das Geschäftsjahr geleistete Vorschüsse auf die Netto-Mehr- und -Minderwerte**

Datum	Gesamtbetrag	Einheitsbetrag
-	-	-
-	-	-
-	-	-
-	-	-
<b>Anzahlungen insgesamt</b>	-	-

	28.02.2020	28.02.2019
	EUR	EUR
<b>Ergebnisverwendung</b>		
<b>Zuzuschreibende Restbeträge</b>		
Nicht ausgeschüttete vorherige Netto-Mehr- und -Minderwerte	-	-
Netto-Mehr- und -Minderwerte des Geschäftsjahres	44 109 322,53	-6 313 754,57
Auf die Netto-Mehr- und -Minderwerte des Geschäftsjahres geleistete Anzahlungen	-	-
<b>Gesamtbetrag</b>	<b>44 109 322,53</b>	<b>-6 313 754,57</b>
<b>Zuführung</b>		
Ausschüttung	-	-
Nicht ausgeschüttete Netto-Mehr- und -Minderwerte des Geschäftsjahres	-	-
Kapitalisierung	44 109 322,53	-6 313 754,57
<b>Gesamtbetrag</b>	<b>44 109 322,53</b>	<b>-6 313 754,57</b>
<b>Angaben über die ein Anrecht auf Ausschüttung begründenden Wertpapiere</b>		
Anzahl der Wertpapiere	-	-
Ausschüttung pro Einheit	-	-

**3.12. Tabelle der Ergebnisse und anderer charakteristischer Elemente des Investmentfonds im Verlauf der letzten 5 Geschäftsjahre**

Währung					
EUR	<b>28.02.2020</b>	28.02.2019	28.02.2018	28.02.2017	29.02.2016
<b>Reinvermögen</b>	<b>57 296 547,61</b>	49 179 686,96	48 143 556,04	44 067 436,42	76 835 582,76
<b>Anzahl der umlaufenden Anteile</b>	<b>411 789</b>	378 088	368 708	332 455	669 535
<b>Liquidationswert</b>	<b>139,14</b>	130,07	130,57	132,55	114,75
<b>Einheitsausschüttung auf die Netto-Mehr- oder – Minderwerte (unter Einschluss der Vorschüsse)</b>	-	-	-	-	-
<b>Ausschüttung pro Anteil (unter Einschluss von Anzahlungen)</b>	-	-	-	-	-
<b>Auf die Anteilsinhaber übertragene Steuergutschrift pro Anteil (natürliche Personen) (1)</b>	-	-	-	-	-
<b>Kapitalisierung pro Anteil</b>	<b>105,30</b>	-15,13	12,44	-9,32	62,19

<sup>(1)</sup> Die Einheitssteuergutschrift wird in Anwendung der Finanzanweisung vom 4. März 1993 der Generaldirektorat Steuern am Tag der Dividendenzahlung durch Verteilung des Gesamtbetrages der Steuergutschriften unter den sich zu diesem Stichtag umlaufenden Anteile bestimmt.

<sup>(2)</sup> Die Einheitskapitalisierung entspricht der Summe des Ergebnisses und der Netto-Mehr- oder Minderwerte über die Anzahl der Umlaufenden Anteile. Diese Berechnungsmethode findet seit dem 1. Januar 2013 Anwendung. Gründungsdatum des Fonds: 30. Januar 2008.

## 4. Bestandsaufnahme zum 28.02.2020

Wertcode	Wertbezeichnung	Wertstatus	Menge	Kurswert	Notierungs- währung	% Reinver- mögen
<i>Wertpapiere</i>						
<i>Anlagegesellschaft</i>						
FR0000447500	LYXOR FRANCE INDEX 1	PROPRE	39 711,00	4 872 142,59	EUR	8,50
FR0000447518	LYXOR FRANCE INDEX 2	PROPRE	39 477,00	4 872 251,34	EUR	8,50
FR0000447526	LYXOR FRANCE INDEX 3	PROPRE	39 440,00	4 871 628,80	EUR	8,50
FR0000447534	LYXOR FRANCE INDEX 4	PROPRE	46 921,00	4 871 807,43	EUR	8,50
FR0000973166	LYXOR FRANCE INDEX 5	PROPRE	49 925,00	4 871 182,25	EUR	8,50
<i>Anlagegesellschaft insgesamt</i>				<b>24 359 012,41</b>		<b>42,51</b>
<i>Wertpapiere insgesamt</i>				<b>24 359 012,41</b>		<b>42,51</b>
<i>Performance swaps</i>						
SWAP03826661	GAP FEES	PROPRE	1,00	-60 379,45	EUR	-0,11
SWAP03503430	RFX_2000475-SWAP GAP	PROPRE	1,00	0,00	EUR	0,00
SWAP03826660	ST110320 AUT+M/0.00	PROPRE	24 556 500,00	26 427 705,30	EUR	46,12
SWAP03826674	SWAP VRAC = VRAC	PROPRE	39 290 400,00	-24 359 012,41	EUR	-42,51
<i>Performance swaps insgesamt</i>				<b>2 008 313,44</b>		<b>3,51</b>
<i>Barbestände</i>						
<i>ANDERE</i>						
	VERSCH. KREDITOREN EUR	PROPRE	0,00	-5 547,34	EUR	-0,01
<i>ANDERE insgesamt</i>				<b>-5 547,34</b>		<b>-0,01</b>
<i>BANK ODER GESPERRT</i>						
	BANK EUR SGP	PROPRE	0,00	1 500 195,74	EUR	2,62
	Aufgeschobene Verkäufe von Wertpapieren EUR	PROPRE	0,00	10 556 331,98	EUR	18,42
<i>BANK ODER GESPERRT insgesamt</i>				<b>12 056 527,72</b>		<b>21,04</b>
<i>VERWALTUNGSKOSTEN</i>						
	PRCOMGESTADM	PROPRE	0,00	-148 477,18	EUR	-0,26
<i>VERWALTUNGSKOSTEN insgesamt</i>				<b>-148 477,18</b>		<b>-0,26</b>
<i>Barbestände insgesamt</i>				<b>11 902 503,20</b>		<b>20,77</b>
<i>Marktfähige Forderungspapiere</i>						
<i>Im voraus gezahlte Zinsen</i>						
FR0125692469	BTF 0% 12/08/2020	PROPRE	2 000 000,00	2 005 700,00	EUR	3,50

LYXOR EVO FUND WORLD

Wertcode	Wertbezeichnung	Wertstatus	Menge	Kurswert	Notierungs- währung	% Reinver- mögen
FR0125692451	BTF 0% 15/07/2020	PROPRE	2 000 000,00	2 004 700,00	EUR	3,50
FR0125533143	BTF 0% 17/06/2020	PROPRE	3 000 000,00	3 005 580,00	EUR	5,25
FR0125533135	BTF 0% 20/05/2020	PROPRE	3 000 000,00	3 004 245,07	EUR	5,24
FR0125533127	BTF 0% 22/04/2020	PROPRE	4 000 000,00	4 004 096,46	EUR	6,99
FR0125533119	BTF 0% 25/03/2020	PROPRE	5 000 000,00	5 002 397,03	EUR	8,73
<i>Im voraus gezahlte Zinsen insgesamt</i>				<b>19 026 718,56</b>		<b>33,21</b>
<i>Marktfähige Forderungspapiere insgesamt</i>				<b>19 026 718,56</b>		<b>33,21</b>
<b>LYXOR EVO FUND WORLD insgesamt</b>				<b>57 296 547,61</b>		<b>100,00</b>